



Die WPK 2018



Leitbild der Wirtschaftsprüferkammer

Die Wirtschaftsprüferkammer ist die vom Gesetzgeber im Jahre 1961 errichtete und mit hoheitlichen Aufgaben betraute bundeseinheitliche Berufsorganisation, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer sind.

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer üben einen Freien Beruf aus. Sie erbringen auf der Grundlage ihrer besonderen fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen Sorgfaltspflichten Leistungen unabhängig, persönlich und eigenverantwortlich für ihre Auftraggeber und im Interesse der Öffentlichkeit. Zum einen handelt es sich um Jahresabschlussprüfungen und andere betriebswirtschaftliche Prüfungen, insbesondere um gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, die wegen ihrer Bedeutung für die Öffentlichkeit ausschließlich Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer vornehmen dürfen. Zum anderen erbringen sie weitere Dienstleistungen wie Steuer- und Unternehmensberatung, Unternehmensbewertungen und Treuhandeltätigkeiten. Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer erfüllen mit ihrer Berufsausübung hohe ethische und fachliche Anforderungen, die sich aus Gesetzen, Satzungen, nationalen und internationalen Regeln ergeben. Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer unterliegen einer berufsstandsunabhängigen öffentlichen Aufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle. Auf diesen Fundamenten beruht das Vertrauen der Auftraggeber und der Öffentlichkeit.

Ziel der Wirtschaftsprüferkammer ist es, die Qualität der Berufsausübung ungeachtet der Praxisgröße und Rechtsform ihrer Mitglieder zu fördern, sicherzustellen und fortzuentwickeln sowie die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik zu wahren. Die Wirtschaftsprüferkammer beachtet dabei auch die Erwartungen des Staates und der Öffentlich-

keit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts führt sie die ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben aus; sie untersteht der Rechtsaufsicht des Bundeswirtschaftsministeriums.

Die Wirtschaftsprüferkammer ist Ansprechpartner ihrer Mitglieder und der Öffentlichkeit in allen Fragen der Berufsausübung. Sie trägt maßgeblich dazu bei, die berufspolitische Meinungsbildung zu entwickeln, zu fördern und zu koordinieren. Die Qualität der Berufsausübung wird im Rahmen der Berufsaufsicht durch Beratung, Kontrollen und Sanktionen gesichert. Die Berufsaufsicht über Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse obliegt unmittelbar der Abschlussprüferaufsichtsstelle. Die Wirtschaftsprüferkammer fördert die Ausbildung des Berufsnachwuchses und führt das staatliche Wirtschaftsprüfungsexamen für den Berufszugang durch.

Sie pflegt den Kontakt zu Ministerien, Kammern, Verbänden und der sonstigen Öffentlichkeit sowie zu anderen Organisationen im In- und Ausland.

Die Wirtschaftsprüferkammer entwickelt und erlässt Regelungen zur Berufsausübung, zur Fortbildung ihrer Mitglieder und fachliche Regeln unter Einbeziehung des gesamten Berufsstandes und der interessierten Öffentlichkeit. Dabei achtet die Wirtschaftsprüferkammer auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der beabsichtigten Wirkung und der praktischen Umsetzbarkeit.

Das Leitbild ist Ausdruck des Bestrebens der Wirtschaftsprüferkammer, die Rahmenbedingungen für eine qualitätsbewusste und erfolgreiche Berufsausübung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer zu schaffen und zu erhalten.



Inhalt

Leitbild der Wirtschaftsprüferkammer	2	Wirtschaftsprüfungsexamen	33
Editorial	5	Prüfungsergebnisse	33
Schwerpunkte 2018	6	Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung	34
EU-Initiativen	6	Beteiligte und Gremien	34
Beirats- und Vorstandswahlen 2018	7		
Ziele des Vorstandes 2018 bis 2022	8	Aus der Tätigkeit des Beirates	37
Einführung eines Syndikus-WP/vBP	8		
Fortbildungsberuf „Fachwirt für Prüfungswesen (WPK)“	9	Kurzfassung des Jahresabschlusses 2018	38
Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens	10	Bilanz zum 31.12.2018	40
Internationale Entwicklungen	10	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018	41
Wichtige Gesetzgebungsvorhaben in Deutschland	13		
Stellungnahmen	15	Organisation des Beirates und des Vorstandes	42
Neues Datenschutzrecht (DSGVO)	16	Abteilungen des Vorstandes	42
Beitrags- und Gebührenordnung	16	Ausschüsse	43
WPK-Dienstleistungen und weitere Aufgaben	17	Leitbild des wirtschaftsprüfenden Berufs	46
Nachwuchsförderung	17		
Veranstaltungen	17	Statistik (1. Januar 2019)	47
Digitalisierungskompass	19	Mitgliedergruppen	47
Öffentliches Berufsregister/Abschlussprüferregister	20	Vorbildung der Mitglieder	47
WPK als Konsultationsstelle für ihre Mitglieder	21	Regionale Verteilung, Berufsqualifikation, Geschlecht und Art der Tätigkeit	48
Vermittlung bei Streitigkeiten	21	Altersstruktur der Mitglieder	49
Geldwäschebekämpfung	22		
Schutz vor Wettbewerbsverstößen	22	Gremien	50
Existenzgründungsberatung	23	Vorstand	50
Berufshaftpflichtversicherung	23	Vorstand bis 6. September 2018	51
Bestellung eines Praxisabwicklers	23	Beirat	51
Veröffentlichung von Transparenzberichten	23	Beirat bis 6. September 2018	51
Unterrichtung der WPK über Kündigung oder Widerruf des Prüfauftrages	23	Kommission für Qualitätskontrolle	52
		Landespräsidentinnen/Landespräsidenten	53
Öffentliche Aufsicht	24	Landespräsidentinnen/Landespräsidenten bis 31. Dezember 2018	53
Berufsaufsicht	25		
Anlassbezogene Berufsaufsicht	25	Geschäftsführung/Hauptgeschäftsstelle	54
Abschlussdurchsicht	26		
		Der Weg zu uns	55
Präventive Aufsicht	28	Impressum	55
Qualitätskontrollverfahren	29	Organigramm	56



DIE WPK IM NETZ

Wussten Sie schon,

- ▶ dass Sie mithilfe des **Digitalisierungskompass** der WPK die digitale Transformation der Wirtschaftsprüfung in Ihrer eigenen Praxis voranbringen können? (www.wpk.de/digitalisierung/kompass/)
- ▶ dass Sie wichtige praktische Informationen für die tägliche Berufspraxis in der Rubrik **Mitglieder fragen – WPK antwortet** finden können? (www.wpk.de/mitglieder-fragen/)
- ▶ dass Sie **Praxishinweise** von A wie Abschlussprüfung bis V wie Versicherung online recherchieren können? (www.wpk.de/praxishinweise/)
- ▶ dass Sie essenzielle Empfehlungen zur **Qualitätskontrolle** abrufen können? (www.wpk.de/wpk/qualitaetskontrolle/)
- ▶ dass Sie in der Rubrik **Vollmachtsdatenbank** schriftlich erteilte Vollmachten Ihrer Mandanten elektronisch verwalten und auf die bei der Finanzverwaltung elektronisch gespeicherten Daten Ihres Mandanten zugreifen können und verschiedenes mehr? (www.wpk.de/vollmachtsdatenbank/)
- ▶ dass Sie im Bereich **Nachwuchs** Informationen zu den Zugangswegen zum Wirtschaftsprüfer, dafür notwendige Studienfächer und dem Ablauf des WP-Examens finden? (www.wpk.de/nachwuchs/)
- ▶ dass Ihnen verschiedene **WPK Börsen – Stellenbörse, Praktikumsbörse, Praxisbörse, Kooperationswünsche** sowie **Qualitätskontrolle** – online zur Verfügung stehen? (www.wpk.de/boersen/)



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Bericht möchte ich Sie über berufsständische Entwicklungen und die Arbeit der WPK im Jahr 2018 bis ins Frühjahr 2019 informieren. Im Sommer wählten die Mitglieder den Beirat der WPK für die Amtszeit 2018 bis 2022. Nachdem das Wahlergebnis feststand, legten Vertreter aller Listen thematische Gemeinsamkeiten für die Arbeit der Kammer in den nächsten Jahren fest. Anfang September starteten wir in die neue Amtszeit. Über die breite Basis für die vier Jahre und über meine Wiederwahl in das Präsidentenamt habe ich mich sehr gefreut.

Das gesamte Jahr 2018 über stand die europäische Berufspolitik im Vordergrund. Schon bei der Vorstellung des EU-Dienstleistungspakets im Januar 2017 hatten die WPK und andere Institutionen den absehbaren Bürokratiewuchs kritisiert. Das Fazit nach gut zwei Jahren Diskussion und Verhandlungen spiegelt diese Bedenken wider: Die elektronische Dienstleistungskarte wird es wohl nicht geben und das Notifizierungsverfahren liegt auf Eis. Nur die Verhältnismäßigkeitsprüfung wird in den Mitgliedstaaten umgesetzt.

Eine weitere europäische Initiative ist die Pflicht für Intermediäre – darunter Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer – zur Anzeige von Steuergestaltungsmodellen. Diese wird noch im Jahr 2019 in Deutschland umzusetzen sein. Die WPK spricht sich insbesondere für Folgendes aus:

- ▶ Zumindest Vorgänge der alltäglichen Steuerberatung sollten von der Anzeigepflicht ausgenommen werden.
- ▶ Wirtschaftsprüfern/vereidigten Buchprüfern sollte zum Schutz der Verschwiegenheitspflicht ermöglicht werden, die Anzeigepflicht auf den Mandanten zu übertragen. Soweit der Mandant den Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer von seiner Pflicht zur Verschwiegenheit entbindet, übernimmt dieser gerne im Auftrag des Mandanten die Anzeige.
- ▶ Schließlich plädiert die WPK dafür, die Anzeigepflicht richtlinienkonform nur für grenzüberschreitende Gestaltungen einzuführen, nicht etwa auch für inländische Modelle.

Insgesamt betrachtet waren im Jahr 2018 deutliche Bestrebungen zu beobachten, die Berufsverschwiegenheit anzugreifen, aufzuweichen oder schlechter zu stellen. Die Verschwiegenheit ist jedoch eine tragende Säule unseres Berufsbildes und anderer Freier Berufe in Deutschland. Sie ist kein Privileg der Berufsträger, sondern liegt im Interesse der Menschen, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Dies zu vermitteln bleibt ein zentrales Anliegen der WPK.

Besonders bedeutsam ist es, dass wir jungen Menschen noch stärker verdeutlichen müssen, wie attraktiv unser Beruf ist. Ein absehbar erfülltes Berufsleben ist das grundlegende Kriterium für die Berufswahl, der Zugang zum Beruf ist ein weiteres. Deshalb hat die WPK im Jahr 2018 ihre Initiative Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens erfolgreich vorangetrieben. 2019 wird die WPK das Examen erstmals modularisiert anbieten können. Damit eröffnen sich jungen Menschen mehr Möglichkeiten für eine zeitgemäße persönliche Lebensgestaltung.

Die Attraktivität des Berufsbildes soll auch über die weitere WPK-Initiative zur Einführung des Syndikus-WP/vBP und damit mehr Flexibilität in der Berufsausübung gesteigert werden. Im August erarbeitete die WPK dazu einen konkreten Regelungsvorschlag, der dem Bundeswirtschaftsministerium vorliegt.

Im Jahr 2018 hat die WPK außerdem ihr Profil als Dienstleister – vor allem online – weiter geschärft. Im Sommer startete das kostenlose und stetig aktualisierte Informationsangebot „Digitalisierungskompass der WPK“, das den Berufsstand über Möglichkeiten der digitalen Entwicklung der eigenen Praxis informiert. Es gilt, den Wandel durch die Digitalisierung zu gestalten. Deshalb wird die WPK die Informationen rund um das Thema Digitalisierung in der Praxis der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer in den kommenden Jahren weiterentwickeln.

Lesen Sie mehr zu diesen und weiteren Themen auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Gerhard Ziegler
Präsident der Wirtschaftsprüferkammer

A handwritten signature in blue ink that reads "Gerhard Ziegler". The signature is fluid and cursive, written over the printed name.



Schwerpunkte 2018

// EU-Initiativen

Auch das Jahr 2018 war berufspolitisch von Initiativen der Europäischen Union geprägt.

EU-Dienstleistungspaket

Das EU-Dienstleistungspaket vom 10. Januar 2017 beschäftigte die WPK weiterhin. Die EU-Kommission hatte mit insgesamt vier Legislativakten den breit angelegten Versuch unternommen, nationale Berufsregelungen durch Regulierung auf europäischer Ebene zu ergänzen. Im Einzelnen hatte sie vorgeschlagen:

- ▶ einen Richtlinienvorschlag für Verhältnismäßigkeitsprüfungen vor Einführung neuer Berufsregulierungen¹,
- ▶ einen Richtlinienvorschlag zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und -anforderungen² sowie
- ▶ einen Richtlinien-³ und einen Verordnungsvorschlag⁴ für eine Europäische Elektronische Dienstleistungskarte.

Daneben hat die Kommission ein rechtlich nicht bindendes Papier zu Reformempfehlungen im Bereich bestimmter, reglementierter Berufe⁵ veröffentlicht. Die WPK hat die Entwicklungen kritisch begleitet.

Verhältnismäßigkeitsprüfung

Die Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen wurde am 28. Juni 2018 im EU-Amtsblatt verkündet.⁶ Sie trat 20 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und ist von den Mitgliedstaaten bis zum 30. Juni 2020 in nationales Recht umzusetzen.

Der Richtlinienvorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung sah vor, dass nationale Normgeber bei der Einführung oder Änderung von Berufsausübungs- oder -zugangsregelungen deren Verhältnismäßigkeit überprüfen und dokumentieren.

Die WPK sah die Gefahr, dass die Umsetzung des Richtlinienvorschlags einen erheblichen Bürokratieaufwand verursachen würde, der in keinem Verhältnis zu seinem Nutzen steht.

Ziel der Aktivitäten der WPK war es daher, beim Bundeswirtschaftsministerium im Laufe des EU-Gesetzgebungsverfahrens darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Unwuchten des Richtlinienentwurfs beseitigt werden. Das Ministerium ist deutscher Vertreter im Rat der Europäischen Union und beim zuständigen IMCO-Ausschuss⁷ des EU-Parlaments.

Die informellen Trilog-Gespräche führten im März 2018 zu einer Einigung, der Richtlinienentwurf wurde an mehreren Stellen im oben genannten Sinne geändert. Positiv zu vermerken ist beispielsweise, dass sich der Rat mit einer generellen Klausel gleich in Artikel 1 durchgesetzt hat, die besagt, dass es grundsätzlich in der Zuständigkeit und im Ermessen der Mitgliedstaaten bleibt, ob und wie sie einen Beruf reglementieren wollen.

Verankert werden konnten die Rechtfertigungstatbestände zur Pflichtmitgliedschaft in Kammern und zur Kapitalbindung als Beispiele für „gute Regulierung“. Beide sind nun in den Erwägungsgründen der Richtlinie enthalten. Dies ist unter anderem ein Ergebnis von zahlreichen Gesprächen der WPK mit maßgeblichen Vertretern des IMCO-Ausschusses. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht wird die WPK eng begleiten.

Notifizierungsverfahren

Der Richtlinienvorschlag für ein neues Notifizierungsverfahren wurde im Jahr 2018 (und bis zum Redaktionsschluss) nicht abgeschlossen. Die WPK hat sich im Laufe des Jahres 2018 für konstruktive Verbesserungen des Vorschlags eingesetzt.

¹ COM(2016) 822 final – 2016/0404 (COD).

² COM(2016) 821 final – 2016/0398 (COD).

³ COM(2016) 823 final – 2016/0402 (COD).

⁴ COM(2016) 824 final – 2016/0403 (COD).

⁵ COM(2016) 820 final.

⁶ Amtsblatt der Europäischen Union vom 9. Juli 2018 (L 173/25).

⁷ Committee on the Internal Market and Consumer Protection

In den informellen Trilog-Gesprächen konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Hauptstreitpunkt ist weiterhin das „Ex-ante-Beschlussrecht“ der EU-Kommission, mit dem sie anstrebt, aus ihrer Sicht regelwidrige Gesetze vor deren Inkrafttreten (ex ante) sperren zu können. An diesem Beschlussrecht will die EU-Kommission unbedingt festhalten, weshalb sie den Kompromissvorschlag einer Reihe von Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, ablehnt. Dieser sieht ein „verschärftes Empfehlungsrecht“ vor, das sich nahtlos in die bestehenden europäischen Regeln zum Vertragsverletzungsverfahren einfügen würde.

Zum Hintergrund: Mit dem Richtlinienvorschlag für ein Notifizierungsverfahren will die EU-Kommission die Mitgliedstaaten verpflichten, Genehmigungsregelungen oder Anforderungen im Hinblick auf die Niederlassung oder die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen vor deren Erlass der Kommission zur Überprüfung vorzulegen. Der Richtlinienvorschlag weist erhebliche Unklarheiten zum Verhältnis der Mitgliedstaaten zur Europäischen Union beziehungsweise zur Kommission als deren Organ auf. So könnte die Kommission in die Lage versetzt werden, vorab (ex ante) über die Übereinstimmung neuer Regelungen mit EU-Recht zu entscheiden, was letztlich eine Umkehr der Beweislast zulasten der Mitgliedsstaaten bewirken würde.

Der Rat der Europäischen Union hat in seiner „Allgemeinen Ausrichtung“ großen Wert darauf gelegt, die Kompetenzen der Mitgliedstaaten zu erhalten. Insbesondere für den Bereich der Vorbehaltsaufgaben hat er den Vorschlag der Kommission aber beibehalten, sodass es dort nach wie vor bei den erwähnten Unklarheiten bleibt. Auch zu diesem Vorschlag, wie bereits zum Vorschlag für die Verhältnismäßigkeitsprüfung, haben Bundesrat und Bundestag Subsidiaritätsrügen erhoben, worauf unter anderem die WPK hingewirkt hatte.

Europäische Elektronische Dienstleistungskarte

Das Projekt einer Europäischen Elektronischen Dienstleistungskarte lehnte der federführende IMCO-Ausschuss im März 2018 ab. Dem gingen Ablehnungen der mitberatenden Ausschüsse voraus. Seitdem ruht das Gesetzgebungsverfahren. Die EU-Kommission hat es zwar nicht offiziell zurückgezogen, es wird jedoch auch nicht weiterbetrieben, weil eine Einigung in der bis Mitte 2019 laufenden Legislaturperiode nicht mehr möglich war.

Dieses Ergebnis ist im Sinne der WPK, die sich dafür mit diversen Stellungnahmen, Brandbriefen und in Hintergrundgesprächen in Brüssel und Berlin eingesetzt hatte.

TAX3-Ausschuss

In der Nachfolge des PANA-Untersuchungsausschusses (vergleiche hierzu Die WPK 2017, Seite 8) wurde am 7. Februar 2018 ein „Sonderausschuss zur Untersuchung von Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung“ (TAX3) eingerichtet.



■ Präsident Gerhard Ziegler

Die WPK verfolgte auch die Aktivitäten des TAX3-Ausschusses, weil bereits beim PANA-Ausschuss versucht wurde, frühere Forderungen, die im Rahmen der Reform der Abschlussprüfung des Jahres 2014 keinen Eingang gefunden hatten, nun als Empfehlungen in dem Bericht zu platzieren.

Am 27. Februar 2019 stimmte der TAX3-Ausschuss über die Änderungs- und Kompromissänderungsanträge ab. Die WPK konnte mit ihren Aktivitäten beispielsweise einen erneuten Angriff auf die berufliche Selbstverwaltung sowie die Forderung nach einer generellen Trennung von Prüfung und Beratung verhindern. Am 26. März 2019 hat der Ausschuss seinen Abschlussbericht vorgelegt. Weiterhin enthalten ist die Forderung nach einer Rotation für sämtliche Pflichtprüfungen alle sieben Jahre. Zwar hatten die Aktivitäten der WPK im Vorfeld dazu geführt, dass Einzelabstimmung über die jeweiligen Punkte beantragt wurde; damit hätte die Forderung nach der Rotation aus dem Bericht entfernt werden können, doch die Mehrheit im Parlament stimmte für ihren Verbleib.

Der Bericht ist rechtlich nicht verbindlich, die EU-Kommission wird möglicherweise aber prüfen, ob die Rotation alle sieben Jahre in die Abschlussprüferrichtlinie aufzunehmen ist.

// Beirats- und Vorstandswahlen 2018

Im Sommer 2018 wurden die Mitglieder des Beirates der WPK in personalisierter Verhältniswahl gewählt.

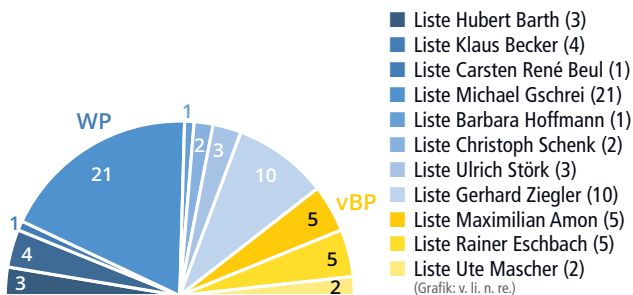
Acht Mitglieder aus der Gruppe der Wirtschaftsprüfer (WP) und drei Mitglieder aus der Gruppe der vereidigten Buchprüfer (vBP) machten von ihrem Wahlvorschlagsrecht Gebrauch. Insgesamt 327 Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich zur Wahl. Die Unabhängige Wahlkommission ließ in ihrer Sitzung am 16. April 2018 alle vorgeschlagenen Mitglieder zur Wahl zu.

Wahlbeteiligung 48,9 Prozent

Anfang Juni 2018 wurden die Briefwahlunterlagen an sämtliche wahlberechtigte Mitglieder versandt. Die Stimmauszählung unter Beteiligung von Wahlbeobachtern erfolgte ab dem 11. Juli 2018 im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin. Die Wahlbeteiligung betrug 48,9%. Am 12. Juli gab die Unabhängige Wahlkommission das Ergebnis bekannt und informierte darüber auf der Internetseite der WPK.

Die amtliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte nebst einer Wahlstatistik im WPK Magazin 3/2018. Im Beirat sind Kandidatinnen und Kandidaten aus allen elf Wahlvorschlägen vertreten.

Verteilung der Sitze nach Listen: Gesamt (57 Sitze)



Gremienbesetzung 2018 bis 2022

Der neugewählte Beirat konstituierte sich am 6. September 2018 und wählte seinen Vorsitzenden nebst Stellvertretern, den Vorstand der

WPK sowie den Präsidenten nebst Stellvertretern. Die Besetzung des Beirates und des Vorstandes der WPK für die Amtszeit 2018 bis 2022 ist auf Seite 50 ff. wiedergegeben.

// Ziele des Vorstandes 2018 bis 2022

Nach seiner Konstituierung setzte sich der Vorstand zehn Ziele für die Amtszeit 2018 bis 2022:

1. Leistungsspektrum und Leistungsfähigkeit des Berufsstandes verdeutlichen
2. Evaluierung der Umsetzung der EU-Regulierung
3. Zusammenführung der Berufe Wirtschaftsprüfer und vereidigter Buchprüfer
4. Fortentwicklung eines attraktiven Berufsbildes
5. Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung
6. Prüfung und Beratung aus einer Hand zur Sicherung hoher Qualität
7. Reform der Beitragsordnung
8. Stärkung der Facharbeit und stärkere Einbindung der WPK bei der Entwicklung von Prüfungsstandards
9. Unterstützung der Mitglieder der WPK
10. Konstruktiver Dialog mit der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)

// Einführung eines Syndikus-WP/vBP

Nach dem Berufsrecht der Rechtsanwälte und der Steuerberater ist eine Tätigkeit als Syndikus schon seit längerem zulässig. § 43 a Abs. 1 WPO enthält in seiner aktuellen Fassung zwar ebenfalls einen



■ Vorstand, Vorsitzender des Beirates und Geschäftsführung der WPK

längeren Katalog nichtberufsangehöriger Arbeitgeber, bei denen der WP/vBP seinen Beruf ausüben kann. Eine allgemeine Regelung, den Beruf mit bestimmten Einschränkungen auch im Anstellungsverhältnis, insbesondere bei gewerblichen Arbeitgebern ausüben zu dürfen, ist der WPO jedoch bislang fremd.

Um das Berufsbild zeitgemäß zu gestalten und WP/vBP größere Freiräume bei der Planung ihrer beruflichen Lebensläufe zu verschaffen, spricht sich die WPK dafür aus, eine solche Regelung zeitnah auch in die WPO aufzunehmen. Darüber hinaus soll die Syndikus-Tätigkeit nach den Vorstellungen der WPK auch als gesetzlicher Vertreter des Arbeitgebers (kaufmännischer Geschäftsführer, Finanzvorstand) ausgeübt werden können.

Die WPK hat im Oktober 2018 dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Regelungsvorschlag vorgelegt. Das BMWi wird sich voraussichtlich nach der Sommerpause 2019 damit beschäftigen.

Vorschlag der WPK zur Einführung eines Syndikus-WP/vBP abrufbar unter www.wpk.de/link/jb1801/

// Fortbildungsberuf „Fachwirt für Prüfungswesen (WPK)“

Bisher gibt es für fachlich ausgebildete Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsprüfung unterhalb der Qualifikation des Wirtschaftsprüfers keine Möglichkeit, ihre berufliche Qualifikation durch eine Prüfung und eine entsprechende Berufsbezeichnung zu dokumentieren. Das soll die Schaffung eines Fortbildungsberufes „Fachwirt für Prüfungswesen (WPK)“ ändern. Fachangestellte sowie Hochschulabsolventen sollen die Möglichkeit erhalten, nach mehrjähriger einschlägiger Tätigkeit eine öffentlich-rechtliche, gesetzlich legitimierte Fortbildungsprüfung nach Maßgabe des Berufsbildungsgesetzes abzulegen.

Eine der gesetzlichen Voraussetzungen hierfür ist, dass bei der für die Berufsbildung in der Wirtschaftsprüfung zuständigen Stelle, der Wirtschaftsprüferkammer, ein Berufsbildungsausschuss besteht. Der Berufsbildungsausschuss muss nicht nur in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung unterrichtet und gehört werden. Er hat darüber hinaus die Kompetenz, Rechtsregelungen zu treffen, insbesondere die Prüfungsordnung für den neuen Fortbildungsberuf zu beschließen.

Das BMWi hat im Herbst 2018 für eine Berufungsperiode von vier Jahren die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des ersten Berufsbildungsausschusses bei der Wirtschaftsprüferkammer berufen.

Der Ausschuss hat 18 Mitglieder und ist mit jeweils sechs Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mit sechs Lehrkräften

besetzt. Ferner gibt es noch jeweils sechs Stellvertreter aus den genannten Gruppen. Ein Stellvertreter ist nicht einem bestimmten Mitglied zugeordnet, sondern vertritt ein im Verhinderungsfall abwesendes Mitglied derjenigen Gruppe, der das Mitglied und der Stellvertreter angehören.

Beauftragte der Arbeitgeber	
Mitglied	Stellvertreter
WPin/StBin Corinna Ahrendt	WP/StB Karl-Heinz Brosent
WP/StB Dr. Klaus-Hermann Dyck	WP/StB Dr. Jürgen Ellerbrock
WPin/StBin Gabi Geyer	WP/StB Torsten Hauptmann
vBP StB Ute Mascher	WP/StB Roland Knoll
WPin/StBin Ulrike Retzlaff	WP/StB Andreas Schmiedt
WP/StB Thomas Twelkemeier	WP/StB Robert Speigel

Beauftragte der Arbeitnehmer	
Mitglied	Stellvertreter
StB Nélia Alves Bergano	StB Thomas Ewald-Wehner
Stefan Gaede	Dr. Roman Jaich
Andreas Tilke	Uta Kupfer
Dirk Völpel-Haus	Mario Patuzzi
StB Bernd Wallraven	N. N.
Sandra Zipter	N. N.

Lehrkräfte	
Mitglied	Stellvertreter
RA Dr. Peter Abels	Prof. Dr. Gerrit Brösel
WP/StB Prof. Dr. Birgit Angermayer	WP/StB Rainer Ozimek
WP/StB Prof. Dr. Christoph Freichel	WP/StB Prof. Dr. Holger Philipps
WP/StB Annette Goldstein	WP/StB Dr. Henrik Solmecke
Katja Rosenberger	WP/StB Jens Thiergard
WP/StB Josef Stettner	Dr. Christian Weber

In der konstituierenden Sitzung des WPK-Berufsbildungsausschusses am 8. Januar 2019 wählten die Ausschussmitglieder Ute Mascher von der Arbeitgeberseite und Stefan Gaede von der Arbeitnehmerseite als Vorsitzende. Zunächst nimmt Ute Mascher den Vorsitz wahr.



vBP/StB Ute Mascher, Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses bei der WPK

// Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens

Die Initiative der Wirtschaftsprüferkammer, das Wirtschaftsprüfungsexamen zu modularisieren, um damit die Attraktivität der Prüfung durch eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Neuausrichtung des Berufsexamens zu erhöhen, war erfolgreich. Nachdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Herbst 2018 den Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung vorgelegt hatte, trat Mitte Februar 2019 die Zweite Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung in Kraft.

Damit wird ein modularisiertes Prüfungsverfahren eingeführt. Während bisher in einem Prüfungstermin sämtliche Prüfungsgebiete abgelegt werden mussten, ist jetzt eine individuellere persönliche Examensplanung möglich. Die abzulegenden Prüfungsgebiete, insgesamt bis zu vier, können als Prüfungsmodule auf einen maximal sechsjährigen Prüfungszeitraum verteilt werden.

„Wie funktioniert die Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens?“ – Erklärfilm abrufbar unter www.wpk.de/modularisierung/

Das modularisierte Wirtschaftsprüfungsexamen ergänzt erstmals im Prüfungstermin II/2019 die bisherige Blockprüfung. Eine Übergangsregelung ermöglicht es auch Kandidaten, die sich bei Inkrafttreten der Änderungen Mitte Februar in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden haben, auf ihren Antrag hin in die Modularisierung zu wechseln.

// Internationale Entwicklungen

Europa und Europäische Union



Mitgliedschaft in der EFAA

Die WPK ist seit 2013 Mitglied der *European Federation of Accountants and Auditors for SMEs* (EFAA). Die EFAA versteht sich als europäischer Dachverband von Rechnungslegern und Abschlussprüfern und befasst sich vor allem mit Fragen der Abschlussprüfung und Rechnungslegung bei mittleren und kleinen Unternehmen.

Weitere deutsche Mitglieder bei EFAA sind neben der WPK der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) sowie die Bundessteuerberaterkammer (BStBK). Präsident der EFAA ist WP/StB Bodo Richardt, München. Vertreter der WPK arbeiten in den Expertengruppen „Audit“ und „Digitalisierung“ der EFAA mit. Zudem beteiligt sich die WPK inhaltlich an Stellungnahmen und unterstützt die EFAA fachlich und organisatorisch.



Vorstandsmitglied Michael Niehues

Stellungnahme zur Verordnung zur Stärkung der europäischen Aufsichtsbehörden (*European Supervisory Authorities – ESA*)

Im September 2017 hat das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Europäischen Rat den Entwurf einer Verordnung zur Stärkung der europäischen Aufsichtsbehörden *European Supervisory Authorities* (ESA) vorgelegt. Die ESA besteht aus der *European Banking Authority* (EBA), der *European Insurance and Occupational Pensions Authority* (EIOPA) und der *European Securities and Markets Authority* (ESMA). Ziel war eine stärkere Zusammenführung und Vereinheitlichung des „EU-Aufsichtsrahmens“, um die finanzielle Integration der EU-Mitgliedstaaten zu stärken und die EU-Kapitalmarktunion zu fördern.

Unter anderem sah der Verordnungsentwurf für Abschlussprüfer in bestimmten Fällen direkte Auskunftspflicht und Mitteilungspflichten gegenüber der ESMA vor. So soll die ESMA Unterlagen und Aufzeichnungen einsehen und kopieren, Personen befragen und „On-site inspections“ bei Abschlussprüfern und Beratern durchführen können. Von der Mitteilungs- und Auskunftspflicht ausgenommen sind jedoch Informationen, die dem „*legal privilege*“ unterliegen. Vor dem Hintergrund berufsrechtlicher Verschwiegenheitspflichten hat die WPK in ihrer Stellungnahme vom 23. Januar 2018 insbesondere darauf hingewiesen, dass der Begriff „*legal privilege*“ definiert werden müsse.

Der Verordnungsentwurf wurde im September 2018 um einige Aspekte mit Geldwäschebezug ergänzt und wird seitdem im Europäischen Parlament und verschiedenen Parlamentsausschüssen diskutiert.



■ Vorstandsmitglied Michael Gschrei

Konsultation der EU-Kommission zur öffentlichen Unternehmensberichterstattung („EU-Fitness-Check“)

Die Europäische Kommission hat im Frühjahr 2018 eine Konsultation zur öffentlichen Finanzberichterstattung von Unternehmen durchgeführt. Die WPK sprach sich in ihrer Stellungnahme vom 24. Juli 2018 gegen eine Befugnis der Kommission aus, IFRS bei der Übernahme für die Anwendung in Europa modifizieren zu können. Diese Schaffung von „EU-IFRS“ stehe der Vergleichbarkeit und weltweiten Anwendbarkeit der internationalen Rechnungslegungsstandards entgegen.

Auch eine Anhebung der Schwellenwerte der EU-Bilanzrichtlinie zur Angleichung an die KMU-Definition wurde kritisch gesehen. Die derzeitige Regelung ermögliche eine angemessene Berücksichtigung nationaler Besonderheiten der jeweiligen Volkswirtschaften. Zudem könne eine Anhebung der Schwellenwerte zu einem umfassenden Wegfall der gesetzlichen Prüfungspflicht mit nachteiligen Auswirkungen für die Qualität der Finanzberichterstattung bei den betroffenen Unternehmen führen.

Eine Förderung der nichtfinanziellen Berichterstattung, insbesondere mit Blick auf eine integrierte Berichterstattung durch die EU, wird indes begrüßt. Allerdings sollte die Schaffung eines umfangreichen neuen Regelungsrahmens vermieden werden.

Die Europäische Kommission hat im November 2018 die Ergebnisse der Konsultation zum „EU-Fitness-Check“ veröffentlicht. Obwohl das Konsultationsdokument die geltende Verordnung über internationale Rechnungslegungsstandards (IAS) hinterfragt und Ausnahmeregelungen zur Diskussion stellen wollte, sprechen sich die Kon-

sultationsteilnehmer mehrheitlich für ein Bekenntnis zur geltenden IAS-Verordnung aus.

Die Diskussion um die europäische Finanzberichterstattung wird im Jahr 2019 von der Europäischen Kommission weitergeführt. So hat sie beispielsweise im März 2019 den Entwurf eines Anhangs zu ihren unverbindlichen Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen zur Konsultation gestellt.

Außereuropäisches Ausland

Aktivitäten der WPK mit Blick auf IFAC

Die WPK ist langjähriges Mitglied der *International Federation of Accountants* (IFAC), dem weltweiten Zusammenschluss der Berufsorganisationen für die *Accountancy Profession*.

Die WPK verfolgt die Aktivitäten relevanter IFAC-Gremien, bringt sich mit Stellungnahmen und fachlichen Hinweisen ein und nimmt an Gremiensitzungen teil.

WP/StB Klaus **Bertram**, Small and Medium Practices Committee (SMPC), bis 2021
 WP/StB Dr. Sebastian **Heintges**, International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB), bis 2018
 Prof. Dr. Kai-Uwe **Marten**, International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), bis 2020
 WP/StB/RA FAFStR Prof. Dr. Jens **Poll**, International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), bis 2020
 WP Prof. Dr. Wienand **Schruff**, IFAC Board, bis 2019

Standard Setting Boards

Für den deutschen Berufsstand von Bedeutung sind vor allem die Aktivitäten des für die internationalen Prüfungsstandards ISA zuständigen *International Auditing and Assurance Standards Board* (IAASB) und des für Berufsethik zuständigen *International Ethics Standards Board for Accountants* (IESBA). Das IESBA legt internationale berufsrechtliche Anforderungen in einem Verhaltenskodex nieder, dem IESBA Code of Ethics.

Stellungnahme zur strategischen Ausrichtung des IAASB

Das IAASB führte 2018 die Umfrage „*Envisioning the Future – Survey on the IAASB’s Future Strategy*“ zur künftigen strategischen Ausrichtung durch.

Am 24. Juli 2018 hat die WPK hierzu Stellung genommen. Als wesentliche Herausforderungen sieht die WPK, wie der Berufsstand mit den technologischen Veränderungen (zum Beispiel Digitalisierung, Massendatenanalysen, Blockchain oder Künstliche Intelligenz) im



■ Vorstandsmitglied Dr. Richard Wittsiepe

Zusammenhang mit zunehmenden regulatorischen Anforderungen umgehen soll. Als weitere Herausforderung wurde die Komplexität der bestehenden Standards gerade für kleine und mittlere Prüfungseinheiten genannt. Zudem regt die WPK die Einrichtung einer Austauschplattform im Sinne eines Best Practice an.

Stellungnahme zu ED-ISA 315

Am 2. November 2018 nahm die WPK gegenüber dem IAASB zum Entwurf des ISA 315 (*Revised*) Stellung. Der Standardentwurf befasst sich mit den Verfahren zur Risikoidentifikation und -beurteilung und bildet folglich die zentrale Grundlage für den risikoorientierten Prüfungsansatz. Der vorliegende Entwurf weist gegenüber dem aktuell noch gültigen Standard ISA 315 umfangreiche Änderungen und zusätzliche Anforderungen auf.

Im Zuge der Überarbeitung wurde eine ganze Reihe neuer Begrifflichkeiten und Konzeptionen eingeführt, die den Berufsstand vor Auslegungs- und Umsetzungsprobleme stellen. Der Umfang der Anforderungen und der Anwendungshinweise wird deutlich ausgeweitet mit der Folge steigender Komplexität der Regelungen.

Nach Auffassung der WPK ist der Standardentwurf gerade für die Prüfung kleiner und mittelgroßer Unternehmen wenig handhabbar. Die vorgesehenen Skalierungsmöglichkeiten sind hier nur wenig hilfreich. Vor diesem Hintergrund hat die WPK eine Überarbeitung der Skalierungsmöglichkeiten im Sinne eines *Think small first*-Ansatzes angeregt.

Die Ausführungen zum Einsatz automatisierter Hilfsmittel und Techniken erachtet die WPK grundsätzlich als sachgerecht. Sie verdeutlichen jedoch lediglich deren Einsetzbarkeit im Rahmen des risiko-

orientierten Prüfungsansatzes. Hilfestellung geht hiervon eher nicht aus.

Weitere Stellungnahmen

Die WPK brachte sich 2018 darüber hinaus mit drei Stellungnahmen zu den nachfolgenden Themen in die Arbeit des IESBA ein:

- ▶ Honorare von Abschlussprüfern,
- ▶ Strategie- und Arbeitsplan des IESBA 2019 bis 2023 und
- ▶ Kritische Grundhaltung (Professional Skepticism).

Darüber hinaus gab die WPK zwei Stellungnahmen gegenüber IFAC ab:

- ▶ Strategie- und Arbeitsplan der IFAC für 2019 bis 2020 und
- ▶ Bewertung der Leistung von IFAC im Jahr 2018.

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation der Monitoring Group zu den Vorschlägen zur Reform der internationalen Standardsetzung

Bereits im November 2017 hatte die Monitoring Group als unabhängiges Gremium zur Überwachung der internationalen Standardsetzung von IAASB, IESBA und IAESB bei IFAC, eine Konsultationspapier mit Vorschlägen zur Reform des Standardsetzungsprozesses vorgelegt. Ausgelöst wurden die Reformüberlegungen durch die Kritik, dass der Standardsetzungsprozess das „öffentliche Interesse“ nicht hinreichend berücksichtige und der Einfluss des Berufsstandes auf die Standardsetzung als zu stark empfunden werde. Dazu wird unter anderem diskutiert, die beiden Standardsetzungsboards IAASB und IESBA zu fusionieren und aus IFAC herauszulösen.

Die WPK nahm dazu am 9. Februar 2018 Stellung. Die WPK ist – wie die Monitoring Group – der Auffassung, dass der Standardsetzungsprozess frei von der Einflussnahme jeglicher Stakeholder-Gruppe sein muss, um das Vertrauen in und die weltweite Akzeptanz der Prüfungs- und ethischen Standards zu gewährleisten. Die WPK bemängelt jedoch, dass die Monitoring Group keine empirischen Belege für ihre Kritik vorlegt. Die von ihr vorgeschlagene nahezu alleinige Finanzierung des reformierten Standardsetzungsprozesses durch den Berufsstand sei überdies kaum geeignet, dem möglicherweise in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Bild der Einflussnahme des Berufsstandes auf das Standardsetzungsverfahren entgegenzuwirken. Eine Beibehaltung zweier Boards wird unbedingt befürwortet.

Darüber hinaus betont die WPK, dass die Reformüberlegungen der Monitoring Group zu wenig Gewicht auf die Sicherstellung einer hohen Qualität und die weltweite Akzeptanz der Standards legten. Einige Vorschläge seien in diesem Zusammenhang sogar kontraproduktiv. So könnte beispielsweise eine Reduktion der Beteiligung von Berufstätigen am Standardsetzungsprozess zu einer ungenügenden Berücksichtigung des erforderlichen fachlichen Sachverstandes im Rahmen der Erarbeitung der Standards führen. Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise waren bis Ende 2018 noch nicht getroffen.

// Wichtige Gesetzgebungsvorhaben in Deutschland

Die WPK bringt sich für ihre Mitglieder in die Gesetzgebung ein und informiert über neue Rechtsentwicklungen. Im Jahr 2018 gab sie zahlreiche Stellungnahmen zu berufsstandsrelevanten Vorhaben ab (Aufstellung auf Seite 15). Auch in Arbeitskreisen des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) begleitet die Kammer berufsstandsübergreifende Gesetzesvorhaben. Informationen zu den Stellungnahmen sind im WPK Magazin und im Internet verfügbar.

www.wpk.de/oeffentlichkeit/stellungnahmen/2018/

Für das Jahr 2018 sind folgende Regelungsvorhaben hervorzuheben:

WPO

Im Jahr 2018 wurde die WPO nicht geändert. Für das Jahr 2019 absehbar sind redaktionelle Änderungen an den §§ 36 a und 57 WPO durch das **Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – 2. DSAnpUG-EU)**, das derzeit als Regierungsentwurf vorliegt. Die WPK regte an, § 36 a WPO um zwei Absätze zu erweitern, die die Weitergabe von Daten an Dritte (nicht-öffentliche Stellen) und zu Zwecken der Wahlwerbung auf eine noch sicherere Grundlage stellen. Entsprechende Anpassungen sieht der Gesetzentwurf auch für das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vor. Der Regierungsentwurf wird derzeit im Bundestag beraten.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung – WPK für Bereichsausnahme für Mandantengeheimnisse

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) möchte das BMJV unter anderem regeln,

- ▶ unter welchen Voraussetzungen Geschäftsgeheimnisse erlangt, genutzt oder offengelegt werden dürfen,
- ▶ wie ein Geschäftsgeheimnis nicht erlangt und wann es nicht genutzt oder offengelegt werden darf und
- ▶ unter welchen Voraussetzungen ein Verstoß gegen das vorgenannte Verbot gerechtfertigt ist.

Gerechtfertigt sein soll die Erlangung, Nutzung oder Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen nach dem Referentenentwurf insbesondere dann, wenn dies

- ▶ zur rechtmäßigen Ausübung des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit nach EU-Grundrechtecharta,



Vorstandsmitglied Dr. Christof Hasenburg

- ▶ zur Aufdeckung einer rechtswidrigen Handlung oder eines anderen Fehlverhaltens, wenn die handelnde Person in der Absicht handelt, das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen, erforderlich ist, oder
- ▶ im Rahmen der Offenlegung durch Arbeitnehmer gegenüber der Arbeitnehmervertretung, wenn dies erforderlich ist, damit die Arbeitnehmervertretung ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die WPK machte darauf aufmerksam, dass diese Rechtfertigungstatbestände die Möglichkeit eröffnen, auch Mandanteninformationen gegenüber Dritten offenzulegen. Sie könnten auch einen Verstoß gegen § 203 StGB rechtfertigen und können damit die Verschwiegenheitspflicht als elementare Berufspflicht der WP/vBP und anderer Angehöriger der Freien Berufe empfindlich aufweichen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und ihm folgend die Bundesregierung griffen die Anregung auf, eine Bereichsausnahme für Mandantengeheimnisse vorzusehen. Das Gesetz ist mittlerweile mit dieser Bereichsausnahme in Kraft getreten.

Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs – WPK im Sinne der Mitglieder für Erhalt ihrer wettbewerbsrechtlichen Klagebefugnis

Im September 2018 legte das BMJV den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs vor. Zur Verhinderung missbräuchlicher Abmahnungen sieht der Referentenentwurf vor, die finanziellen Anreize für Abmahnungen zu verringern und den sogenannten „fliegenden“ Gerichtsstand im Wettbewerbsrecht abzuschaffen.

Während das Anliegen des BMJV nachvollziehbar erscheint, wandte sich die WPK kritisch gegen die Umsetzung des Gedankens, den Kreis der klagebefugten Akteure zu verringern. Diese Beschränkung

wäre so weitreichend, dass selbst die WPK und die Kammern anderer Freier Berufe ihre Befugnis verlieren würden, Ansprüche nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und dem Unterlassungsklagengesetz geltend zu machen.

Auch die WPK geht bislang gegen Wettbewerbsverstöße vor. Hauptanwendungsfälle sind die Verwendung der Berufsbezeichnungen „Wirtschaftsprüfer“ oder „vereidigter Buchprüfer“, ohne dass ein entsprechendes Examen und die Zulassung durch die WPK vorliegen, sowie das werbliche Angebot der Erbringung von Wirtschaftsprüfungsleistungen, ohne dass der Werbende Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer ist.

Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) – WPK warnt vor Erwartungslücke

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 (Aktionärsrechterichtlinie) möchte das BMJV neue, dem Berufsstand der WP/vBP vorbehaltene Prüfungen einführen.

So sollen Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft künftig in einem Vergütungsbericht über die jedem ihrer gegenwärtigen oder früheren Mitglieder sowie den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern von Konzerngesellschaften gewährten oder geschuldeten Vergütungen informieren. Dieser Vergütungsbericht soll vom Abschlussprüfer zu prüfen sein. Die WPK kritisierte die Absicht, eine lediglich formelle Prüfungspflicht einzuführen und weist auf die Entstehung einer Erwartungslücke.

Außerdem sollen Berufsangehörige befugt sein, die Angemessenheit von Geschäften einer börsennotierten Gesellschaft mit nahestehenden Personen zu bestätigen. Insoweit regte die WPK an, nicht nur für die Definition der „nahestehenden Person“, sondern auch für die des „Geschäfts“ auf die Definition des internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 24 zurückzugreifen. Das Gesetz wird demnächst im Bundestag beraten.

Zweite Verordnung zur Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung – WPK gegen Schlechterstellung von WP/vBP

Mit dem Referentenentwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) sieht



■ Vorstandsmitglied Rainer Eschbach

das BMWi die Aufhebung der für die Unabhängigkeit von Prüfern maßgeblichen Regelung des § 24 Abs. 5 FinVermV vor. Da WP/vBP bereits berufsrechtlich umfangreichen Regelungen unterliegen, die sie im Falle der Besorgnis der Befangenheit an der Annahme von Prüfungsaufträgen hindern, wären sie mit Blick auf die Prüfung von Finanzanlagenvermittlern künftig gegenüber anderen Prüfern, die keinen Befangenheitsvorgaben unterliegen, schlechter gestellt. Die WPK machte darauf aufmerksam, dass der Einsatz befangener Prüfer bei Prüfungen nach § 24 FinVermV nicht im Sinne des Gesetzgebers sein könne.

Daneben regelt der Verordnungsentwurf zahlreiche neue Anforderungen an Finanzanlagenvermittler, die sich auch auf den Umfang der Prüfung nach § 24 FinVermV auswirken.

Das BMWi hat am 7. November 2018 die Länder- und Verbändeanhörung eingeleitet. Stellungnahmen zum Referentenentwurf konnten bis zum 22. November 2018 eingereicht werden. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

// Stellungnahmen

Datum	Thematik	Adressat
11.01.2018	Gesetz zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – NRW DSAnpUG-EU)	Ministerium des Innern NRW
15.01.2018	Discussion Draft on Mandatory Disclosure Rules for Addressing CRS Avoidance Arrangements and Offshore Structures	OECD/CTPA
23.01.2018	Verordnung zur Stärkung der europäischen Aufsichtsbehörden (ESA)	Europäisches Parlament und Europäischer Rat
06.02.2018	Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen („DAC VI“) (gemeinsame Stellungnahme von WPK, BStBK und BRAK)	BMF
06.02.2018	EU-Dienstleistungspaket (gemeinsame Stellungnahme von WPK, BStBK)	BMWi
08.02.2018	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes	Bayerisches Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr
09.02.2018	Monitoring Group (MG) Consultation: Strengthening the Governance and Oversight of the International Audit-Related Standard-Setting Boards in the Public Interest	IOSCO
13.02.2018	IESBA Fees Questionnaire	IESBA
27.04.2018	wp.net Fachgutachten 2018.01: Grundsätze zur Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach §§ 316 ff. HGB auf Basis der ISA	wp.net
18.05.2018	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung	BMJV
08.06.2018	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
13.07.2018	IESBA Strategy and Work Plan, 2019-2023	IESBA
19.07.2018	IFAC Strategic Plan 2019-2020	IFAC
20.07.2018	Fragebogen der EU-Konsultation zur öffentlichen Unternehmensberichterstattung („EU Fitness Check“)	EU-Kommission
24.07.2018	Strategy Stakeholder Survey	IAASB
15.08.2018	Consultation Paper: Professional Skepticism – Meeting Public Expectations	IESBA
17.08.2018	Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG)	BMG
27.09.2018	Gesetz zur Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstgesetzes	BMF
01.10.2018	Zweites Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680	Bundestag Innenausschuss
01.10.2018	Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs	BMJV
18.10.2018	Vorschlag der WPK zur Einführung eines Syndikus-WP/vBP	BMWi
02.11.2018	ED-ISA 315 (Revised), Identifying and Assessing the Risks of Material Misstatement and Proposed Consequential and Conforming Amendments to Other ISAs	IAASB
16.11.2018	Verordnung zur Änderung der Prüfungsverordnung für Wirtschaftsprüfer nach §§ 14 und 131I der Wirtschaftsprüferordnung	BMWi
22.11.2018	Zweite Verordnung zur Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)	BMWi
23.11.2018	Stakeholder Survey of IFAC Performance 2018	IFAC
29.11.2018	„Prüfleitlinien Vollständigkeitserklärungen“ zur Prüfung und Bestätigung von Vollständigkeitserklärungen gemäß § 11 VerpackG (gemeinsame Stellungnahme von WPK und BStBK)	Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister
06.12.2018	Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)	BMJV
18.12.2018	Rundschreiben: Anforderungen bei der Bestellung externer Bewerter für Immobilien und Immobilien-Gesellschaften	BaFin

www.wpk.de/oeffentlichkeit/stellungnahmen/2018/

Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf eines wp.net-Fachgutachtens zur Anwendung der ISA

Zur Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (ISA) veröffentlichte wp.net e.V. Anfang 2018 den überarbeiteten Entwurf eines Fachgutachtens „Grundsätze zur Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 ff. HGB auf Basis der International Standards on Auditing (ISA)“.

Die WPK hat hierzu mit Schreiben vom 27. April 2018 Stellung genommen. Aus Sicht der WPK besteht aufgrund der komprimierten Darstellung des ISA-Regelwerks die Gefahr, dass der risikoorientierte Prüfungsansatz unzutreffend vereinfachend dargestellt wird. In diesem Zusammenhang wäre ein klarer Hinweis wünschenswert, dass der Abschlussprüfer ein Verständnis von sämtlichen ISA zu erlangen hat. Die WPK wies darauf hin, dass auch bei Anwendung des Fachgutachtens die Regelungen von HGB, WPO und Berufssatzung WP/vBP stets zu beachten seien.

wp.net hat eine Reihe der WPK-Anregungen aufgegriffen und ein überarbeitetes finales ISA-Fachgutachten im August 2018 veröffentlicht.

// Neues Datenschutzrecht (DSGVO)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) des Jahres 2016, die im Mai 2018 in Kraft trat, und die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes im Jahr 2017 warfen zahlreiche Fragen auf, auch bei den Mitgliedern der WPK.

Die WPK machte daher auch dieses Thema zum Gegenstand ihrer Veranstaltungsreihe „WPK aktuell Mitgliederinformation“, die 2018 bundesweit an sechs Terminen und Orten stattfand, um über die neuen Anforderungen zu informieren. Ein „Leitfaden der WPK zur DSGVO – Anforderungen an WP/vBP-Praxen“ gibt den Mitgliedern Hilfen und weiterführende Hinweise. Zudem wird den Mitgliedern

ein Online-Seminar zu den Pflichten nach der DSGVO angeboten, das diese im Mitgliederbereich kostenfrei abrufen können. Bereits Anfang des Jahres 2018 wurde den Mitgliedern ein Praxishinweis „Neues Datenschutzrecht und Berufsverschwiegenheit – Auf welche Ausnahmeregelungen WP/vBP achten müssen“ zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Informationen hierzu sind für die Mitglieder gebündelt abrufbar unter www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/datenschutz/

// Beitrags- und Gebührenordnung

Der Beirat hat zwei Änderungen der Gebührenordnung beschlossen.

Zum einen erfolgten Änderungen der Prüfungsgebühren für die Berufsexamina. So wurde die bisher pauschal, unabhängig vom Umfang der jeweiligen Prüfung erhobene Prüfungsgebühr durch eine klausurenbezogene Prüfungsgebühr von 500 € ersetzt.

Kandidaten zahlen damit in den Prüfungsgebieten, in denen zwei Aufsichtsarbeiten anzufertigen sind (Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht; Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre; Steuerrecht) eine Prüfungsgebühr von 1.000 €, im Prüfungsgebiet mit nur einer Klausur (Wirtschaftsrecht) 500 €. Darüber hinaus wurde die Gebühr für die Eignungsprüfung für Abschlussprüfer aus einem anderen EU/EWR-Staat oder aus der Schweiz von 2.500 € auf 1.000 € reduziert.

Zum anderen wurde die Gebühr für die Fertigung von Kopien ersatzlos gestrichen.

Änderungen in der Beitragsordnung sind nicht beschlossen worden. Die Beitragssätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.



WPK-Dienstleistungen und weitere Aufgaben

// Nachwuchsförderung

Die Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung ist eines der erklärten Ziele des Vorstandes der WPK für die Amtszeit 2018 bis 2022. Dementsprechend sind die Aktivitäten zur Förderung des beruflichen Nachwuchses breit gefächert.

Nachwuchsgewinnung auf Karrieremessen

Die WPK war auch im Jahr 2018 wieder auf Berufs- und Karrieremessen wie der „Made in Berlin“ präsent, um den Wirtschaftsprüferberuf bei Studierenden und Absolventen bekannter zu machen. Außerdem informierte die WPK potenzielle Kandidaten über ihre Praktikums- und Stellenbörse für die Wirtschaftsprüfung auf ihrer Internetseite.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen informierten über das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers, Ausbildungswege zum Wirtschaftsprüfer, Karrieremöglichkeiten und Praktika sowie einen möglichen Berufseinstieg. Parallel dazu bot die WPK mit Vorträgen der jeweiligen Landespräsidenten zum vielfältigen Beruf des Wirtschaftsprüfers wichtige Informationen für Interessenten.

Informationsmaterialien für Mitglieder zur Nachwuchsgewinnung

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder bei Informationsveranstaltungen zur Berufsfindung an Schulen und auf Berufsmessen, indem sie Informationsmaterial wie Vorträge („Gute Gründe Wirtschaftsprüfer zu werden“) oder Informationsflyer zur Nachwuchsgewinnung bereitstellt. Dazu zählen zum Beispiel die Informationsflyer für Studierende „Wirtschaftsprüfer (D) ein Traumberuf“ sowie für Schüler mit dem gleichen Titel. Diese Publikationen können ebenso wie die neu erschienene Image-Broschüre der WPK oder der halbjährlich aktualisierte Studienführer in gedruckter Form bei der Geschäftsstelle per E-Mail an kommunikation@wpk.de angefordert werden.

WPK Online-Börsen: Praktikums- und Stellenbörse/Praxisbörse

Die Praktikumsbörse und die Stellenbörse der WPK haben sich etabliert. Sie sind als spezialisierte Online-Börsen der WPK zielgenau auf den Berufsstand der WP/vBP zugeschnitten. So verzeichnete allein die Stellenbörse der WPK für 2018 über 100.000 Zugriffe. Auf die Praktikumsbörse griffen im gleichen Zeitraum sogar fast 170.000 Nutzer zu.

Unter www.wpk.de/boersen/ können WP/vBP sowie WP-Gesellschaften offene Praktikums- und Stellenangebote in der Wirtschaftsprüfung kostenlos online einstellen. Unerheblich ist dabei, ob es um Angebote für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsassistenten, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, IT-Experten oder andere wichtige Fachkräfte wie zum Beispiel im Bereich Kommunikation und Marketing geht.

Als weitere Online-Börse der WPK ging im Herbst 2018 die Praxisbörse an den Start (zu den weiteren Börsen siehe Seite 18). Sie vermittelt kostenfrei Angebote (Praxen, Praxisanteile, Bürogemeinschaften) im Bereich Wirtschaftsprüfung. Die WP/vBP-Praxen können entsprechende Angebote einstellen, Interessierte können nach geeigneten Angeboten suchen oder eigene Gesuche aufgeben. Die Praxisangebote und Praxisgesuche lassen sich nach Bundesländern eingrenzen.

// Veranstaltungen

Neben den Veranstaltungen WPK aktuell Mitgliederinformation zur Datenschutz-Grundverordnung und zum Geldwäschegesetz führte die WPK weitere Veranstaltungen für ihre Mitglieder durch.

Workshop mit der Deutschen Bundesbank und der BaFin

Unter der Leitung von WPK-Vorstandsmitglied Evi Lang wurde im März 2018 die Workshop-Reihe von WPK, Deutscher Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht von kleinen und



Viele Angebote im Online-Service der WPK

Angebote und Gesuche
einstellen
KOSTENFREI

Stellenbörse

Suchen und gefunden werden:

- Stellenangebote und -gesuche
- Praktikumsplätze und -gesuche
- Angebote für Praxen, Praxisanteile, Bürogemeinschaften

Praktikumsbörse

Praxisbörse

www.wpk.de/boersen/



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

mittleren Finanzdienstleistungsinstituten und Wertpapierdienstleistungsunternehmen fortgesetzt. 86 Prüferinnen und Prüfer nahmen an den beiden Workshops in Berlin und München teil.

Spezielle Fortbildung der Prüfer für Qualitätskontrolle

Die WPK führte im Jahr 2018 im zweiten Jahr eine Veranstaltungsreihe zur Aus- und Fortbildung der Prüfer für Qualitätskontrolle durch. Die Ausbildungsreihe fand an einem Termin in Hamburg und die Fortbildungsreihe an sechs Terminen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart statt. Insgesamt nahmen 125 Berufsangehörige teil.

WPK aktuell Kammerversammlung

Im April 2018 fand eine zentrale Kammerversammlung unter dem Leitthema „Wirtschaftsprüfung mit Zukunft“ statt. Rund 400 Mitglieder der WPK aus ganz Deutschland nahmen teil.

Kernthemen waren die Globalisierung, die Digitalisierung sowie die demografische Entwicklung und deren Bedeutung für den Berufsstand. Christian Hirte, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, unterstrich in seinem Grußwort die Rolle des Berufsstandes für die Wirtschaft. Dieter Kempf, Präsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie, gab einen Einblick in die Digitalisierung der Wirtschaft 4.0.

Durchweg positiv wurde das neue Veranstaltungsformat mit Vorträgen und Workshops sowie einem Get-together am Vorabend beurteilt. Eine Aufzeichnung der Kammerversammlung steht auf der Internetseite der WPK zur Verfügung.

Aufzeichnung abrufbar unter
www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen/wpk-aktuell-archiv/#c9144

WPK aktuell Mitgliederinformation

In sechs Veranstaltungen auf Länderebene informierten Ehrenamtsträger und Mitarbeiter der WPK zum einen über das Spannungsfeld zwischen den Vorschriften der neuen DSGVO und dem Berufsrecht sowie darüber, wie die Kammerorganisation die neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben umgesetzt hat. Zum anderen standen die Änderungen im Geldwäschegesetz und deren Auswirkungen für die Berufspraxis im Mittelpunkt der Betrachtungen. Insgesamt nahmen 600 Mitglieder teil. Das Interesse und die Weiterempfehlungsquote waren sehr hoch.

Tag der Jubilare

Auch im Jahr 2018 führte die Kammer Ehrenveranstaltungen für Jubilare durch. In einer feierlichen Veranstaltung wurden Mitglieder geehrt, die 2017 und bis zur Jubilareveranstaltung 2018 auf eine 25-jährige, 40- und 50-jährige Berufstätigkeit zurückblicken konnten. Die Veranstaltungen fanden in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am



Vizepräsidentin Regina Vieler

Main, Hamburg, München und Stuttgart statt und erfreuten sich großer Beliebtheit. 107 Jubilare nahmen teil.

WPK aktuell Mitgliederdialog

Die WPK entwickelte im Jahr 2017 ein neues Veranstaltungsformat, um es Mitgliedern zu ermöglichen, unabhängig von der Kammerversammlung auch Themen im kleinen Rahmen und nach ihren Wünschen zu erörtern. Die im Jahr 2017 begonnenen Treffen wurden im Jahr 2018 fortgesetzt. Großes Interesse bestand an direkten Informationen zu aktuellen berufspolitischen Entwicklungen, neuen gesetzlichen Regelungen, zum Beispiel zur Geldwäsche oder zum Datenschutzrecht nach der DSGVO, und zum Qualitätskontrollverfahren.

// Digitalisierungskompass

Im Juni 2018 veröffentlichte die WPK ihren Digitalisierungskompass im Internet (www.wpk.de/digitalisierung). Er ist der erste Baustein der Rubrik Digitalisierung, unter welcher Mitgliedern Unterstützungsleistungen zu Digitalisierungsfragen angeboten werden.

Der Kompass richtet sich in erster Linie an Praxen, die sich bislang noch nicht umfassend mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt haben. Stärker digitalisierte Praxen können ihn nutzen, um den eigenen Digitalisierungsgrad zu spiegeln.

Der Digitalisierungskompass besteht aus fünf Bereichen:

- ▶ Der Bereich **Digitalisierung im Berufsstand** gibt allgemeine Hinweise zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die eigene Praxis.

- ▶ Unter **Digitalisierungsbereiche und -möglichkeiten** sind Digitalisierungsmöglichkeiten für die Geschäftsprozesse einer idealtypischen WP/vBP-Praxis aufgezeigt (siehe Übersicht unten)
- ▶ Im Bereich **Praxistypologien** sind vier idealtypische Praxistypen dargestellt, die sich in der Komplexität der Praxis und der Komplexität der Mandate unterscheiden. Je nach Praxistyp ergeben sich unterschiedliche Ansätze für eine Digitalisierungsstrategie. Eine Übersicht stellt für jeden Praxistyp eine mögliche Priorisierung bei der Umsetzung der Digitalisierungsmöglichkeiten im Bereich der Abschlussprüfung dar.
- ▶ Kernstück des Digitalisierungskompasses ist unter **Softwarelösungen** eine Softwareübersicht für die Abschlussprüfung. Diese hat das Ziel, den Berufsangehörigen Markttransparenz über Prüfungssoftware zu verschaffen und soll sie dabei unterstützen, eine geeignete Softwarelösung für die eigene Praxis auszuwählen. Die Übersicht verknüpft hierfür die Digitalisierungsmöglichkeiten in der Abschlussprüfung mit dem Funktionsumfang der aufgeführten Softwareprodukte. Dazu wird eine Hilfestellung gegeben, wie der benötigte Funktionsumfang für die eigene Praxis bestimmt werden kann. Softwarelösungen für die weiteren Digitalisierungsbereiche sind in einer Linkliste aufgeführt.
- ▶ IT-spezifische Schlagworte aus dem Kompass sind im **Digitalisierungsglossar** näher erläutert.

Die WPK wird die Entwicklungen in der Digitalisierung weiter verfolgen und den Kompass sowie die Softwareübersicht regelmäßig aktualisieren.

Digitalisierungsbereiche und -möglichkeiten	
Praxisorganisation	Leistungserbringung
Bereichsübergreifende Organisation	Abschlussprüfung/Assurance
Qualitätssicherung	Buchhaltung/Erstellung
Finanzwesen	Steuerberatung
Personalwesen	Betriebswirtschaftliche Beratung

Die Übersicht zeigt mögliche Digitalisierungsbereiche einer idealtypischen WP/vBP-Praxis. Diese lassen sich in die (interne) Praxisorganisation und die (externe) Leistungserbringung unterteilen.

// Öffentliches Berufsregister/Abschlussprüferregister

Das öffentliche Berufsregister/Abschlussprüferregister zu führen, gehört zu den Kernaufgaben der WPK. Jedermann kann ohne Begründung Einsicht in das Berufsregister nehmen oder Auskunft daraus erhalten. Die Einsicht ist auch über die Internetseite der WPK möglich.

Die WPK stellt auf ihrer Internetseite eine auf Spezialkenntnisse ausgerichtete Suchfunktion zur Verfügung. Interessierte können dort Mitglieder differenziert nach Tätigkeitsbereichen und Branchen suchen.

Zusätzlich gibt es eine Linkliste zu den öffentlichen Berufsregistern der anderen EU-Mitgliedstaaten, wodurch ein schneller Zugriff auf alle zugänglichen Register der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften in Europa ermöglicht wird.

Seit 2018 stellt die WPK Mitgliedsausweise aus. Diese erleichtern den Mitgliedern zum Beispiel den Zutritt zu den Finanz- und Verwaltungsgerichten. 216 Ausweise wurden bereits ausgestellt.

Öffentliche Berufsregister/Abschlussprüferregister abrufbar unter www.wpk.de/register/

Übermittlung von Mitgliederdaten

Die WPK erhebt und verarbeitet verschiedene Mitgliederdaten. Das Verfahren zur Übermittlung von Mitgliederdaten an Dritte wurde im Jahr 2018 im Dialog mit der Bundesdatenschutzbeauftragten an die Vorgaben der DSGVO und des neuen nationalen Datenschutzrechts angepasst. In diesem Zusammenhang informierte die WPK die Mitglieder auch im Jahr 2018 durch Bekanntmachung über den Umgang mit ihren Daten und das Widerspruchsrecht jedes Mitgliedes.

Bestellung/Anerkennung neuer Mitglieder

Im Jahr 2018 wurden 384 WP bestellt (Vorjahr: 380) und 26 WP sowie ein vBP wiederbestellt. Die Bestellungen und Vereidigungen fanden in den Landesgeschäftsstellen der WPK statt. Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten wurden im Rahmen einer feierlichen Begrüßungs- und Informationsveranstaltung in den Berufsstand aufgenommen.

Im Berichtszeitraum sind 367 WP und 152 vBP aus dem Beruf ausgeschieden (Vorjahr: 265 WP und 152 vBP). Davon haben 53 WP die Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung „Wirtschaftsprüfer“ und fünf vBP die Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung „vereidigter Buchprüfer“ erhalten. Insgesamt stieg die Zahl der WP auf 14.560. Die Zahl der vBP sank auf 2.516.

110 WPG (Vorjahr: 125) und zwei BPG (Vorjahr: drei) wurden anerkannt. Demgegenüber erloschen die Anerkennungen von 87 WPG und 16 BPG. Die Zahl der WPG nahm somit um 23 auf 2.986 zu; die Zahl der BPG sank um 14 auf 80.

Beurlaubungen/sonstige Ausnahmegenehmigungen

Im Jahr 2018 hat die WPK 205 Beurlaubungen (132 Erstanträge und 73 Verlängerungen) ausgesprochen.

In 50 Fällen wurden Gesellschaften Anpassungsfristen wegen des Wegfalls von Anerkennungsvoraussetzungen gewährt oder verlängert.

27 Berufsberechtigten wurde die Genehmigung für eine unvereinbare Tätigkeit erteilt.

// WPK als Konsultationsstelle für ihre Mitglieder

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder bei der Ausübung ihres Berufes, indem sie ihre berufsrechtlichen Fragen beantwortet. Damit können Mitglieder vor Verstößen gegen Berufspflichten bewahrt werden. Sie informiert auch Dritte (Mandanten, Verbände oder Behörden) über Art, Umfang und Grenzen der Pflichten von WP/vBP. Darüber hinaus steht die WPK ihren Mitgliedern auch bei fachlichen Fragen zu rechnungslegungs- und prüfungsbezogenen Themen zur Seite.

Die Referate Berufsrecht sowie Rechnungslegung und Prüfung beantworteten im Jahr 2018 rund 2.800 telefonische und 420 schriftliche Anfragen zum Berufsrecht und zu fachlichen Themen.

Die berufsrechtlichen Anfragen bezogen sich beispielsweise auf die

- ▶ geplante Einführung eines Syndikus-WP/vBP
- ▶ neuen Regelungen zur Einbindung Dritter in die Berufsausübung (§§ 50, 50 a WPO)
- ▶ unabhängige Berufsausübung
- ▶ Bestellung als Abschlussprüfer nach § 316 HGB und die eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten
- ▶ Prüfungsvermerke und -berichte in elektronischer Form
- ▶ Pflichten nach dem im Jahr 2017 novellierten Geldwäschegesetz.

Fachliche Anfragen betrafen verschiedenste Aspekte der handelsrechtlichen Rechnungslegung sowie die Anwendung nationaler und internationaler Prüfungsgrundsätze, insbesondere mit den Schwerpunkten Going Concern, Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht.

Auch die Abteilung Qualitätskontrolle der WPK berät zu prüfende Praxen und Prüfer für Qualitätskontrolle bei Fragen zur Qualitätssicherung und Durchführung von Qualitätskontrollen. Sie bietet auch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Prüfer für Qualitätskontrolle an (siehe Seite 19).

Die WPK informiert zeitnah auf ihrer Internetseite über aktuelle nationale und internationale Entwicklungen mit Relevanz für den Berufsstand. Im Jahr 2018 wurden Praxishinweise, Mitgliederinformationen und Hinweise zu berufsrechtlichen Themen herausgegeben, unter anderem:

- ▶ zur Abschlussprüfung
- ▶ zur Abschlussprüfungsreform: Hinweise zur erstmaligen Anwendung der neuen gesetzlichen Anforderungen an Bestätigungsvermerke (Aktualisierung im Jahr 2018)

- ▶ zum Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) (Aktualisierung im Jahr 2018)
- ▶ zum Datenschutz
- ▶ zu elektronischen Prüfungsvermerken und -berichten (Aktualisierung im Jahr 2018)
- ▶ zur Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung (§§ 50, 50 a WPO)
- ▶ Unterstützung durch Hinweise zum Qualitätskontrollverfahren
- ▶ Aktualisiertes Merkblatt zu Hilfe bei Vergabeverfahren
- ▶ Praxisvertretung und Praxisabwicklung

Zudem wurden im Jahr 2018 alle Anfragen, die im WPK Magazin bislang unter der Rubrik „Mitglieder fragen – WPK antwortet“ veröffentlicht wurden, rückwirkend bis zum Jahr 2016 auf die Internetseite der WPK eingestellt und mit einem dort direkt platzierten Zugang versehen. Die WPK stellt damit aktuelle Fragen der Mitglieder und die Antworten der WPK künftig sehr zeitnah zur Verfügung.

„Mitglieder fragen – WPK antwortet“ abrufbar unter www.wpk.de/mitglieder-fragen/

// Vermittlung bei Streitigkeiten

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder vermittelnd bei der Lösung von Konflikten untereinander oder mit Mandanten. Als neutrale Dritte begleitet die WPK die Beteiligten dabei, eine für beide Seiten akzeptable, außergerichtliche Einigung zu finden. Dies ist nur möglich, wenn die Beteiligten freiwillig an der Vermittlung mitwirken und bereit sind, aufeinander zuzugehen.



■ Vorstandsmitglied Karl Petersen

Von 18 im Jahr 2018 eröffneten Vermittlungsverfahren konnten noch im selben Jahr elf abgeschlossen werden. Davon hat die Tätigkeit der WPK in fünf Fällen dazu beigetragen, eine Lösung herbeizuführen. In den restlichen Fällen führten die Vermittlungsbemühungen der WPK nicht zum Ziel. Ein Verfahren wurde zuständigkeitshalber an eine andere Berufskammer abgegeben.

Vermittlungen der WPK betreffen häufig Streitigkeiten um offene Honorarforderungen zu Prüfungs- oder Beratungsaufträgen. Weitere Vermittlungsanlässe waren im Jahr 2018 etwa von Mandanten als fehlerhaft angesehene Steuerberatungsleistungen. Daneben vermittelt die WPK auch zwischen Berufsangehörigen, so beispielsweise im Zusammenhang mit der externen Qualitätskontrolle oder der Übertragung von elektronischen Mandantendaten.

// Geldwäschebekämpfung

Die WPK ist Aufsichtsbehörde über Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Im Jahr 2017 ist diese Funktion durch die Neufassung des GwG erheblich erweitert worden.

Um dem neuen Umfang gerecht zu werden hat die WPK im Berichtsjahr eine neue Referentenstelle geschaffen und besetzt. Der Vorstand der WPK hat zum Beginn seiner Amtszeit einen Ausschuss Geldwäschebekämpfung eingerichtet. Der Ausschuss tagt regelmäßig und ist an allen Aspekten der Aufsichtsfunktion der WPK im Bereich Geldwäschebekämpfung beteiligt.

Zu Beginn des Jahres 2018 hat der Vorstand die neue Fassung der Auslegungs- und Anwendungshinweise der WPK zum GwG beschlossen. Diese Hinweise sind neben einer zusammenfassenden Kurzdarstellung der Pflichtenlage nach dem GwG auf der Internetseite der WPK veröffentlicht.

Das Qualitätssicherungssystem einer WP/vBP-Praxis muss Regelungen zur Beachtung der Pflichten nach dem GwG enthalten. Bei einer Qualitätskontrolle ist durch den Prüfer für Qualitätskontrolle auch festzustellen, ob entsprechende Regelungen bestehen und von dem WP/vBP angewandt werden. Im Berichtsjahr haben insgesamt 450 Qualitätskontrollprüfungen stattgefunden.

Anlassunabhängig hat die WPK insgesamt 140 WP/vBP-Praxen angeschrieben und um Beantwortung eines Fragebogens zur Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten gebeten. Noch im Berichtsjahr hat die WPK auf alle Anfragen Antworten erhalten.

Zur Information ihrer Mitglieder über die Pflichtenlage nach dem GwG hat die WPK im Jahr 2018 Vorträge an insgesamt sechs Standorten bundesweit gehalten. Dabei ist neben den geldwäscherechtlichen Pflichten aus Praxissicht auch das Aufsichtssystem ausführlich

vorgelegt worden. Daneben hat die WPK zahlreiche Veröffentlichungen im WPK Magazin sowie im Newsbereich der Internetseite vorgenommen. Das Angebot wird ergänzt durch ein im internen Mitgliederbereich veröffentlichtes Online-Webinar.

Praxen mit insgesamt mehr als 30 WP/vBP oder Angehörigen von Berufen, mit denen der Beruf des WP/vBP gemeinsam ausgeübt werden darf, müssen einen Geldwäschebeauftragten sowie einen Stellvertreter bestellen und dies der WPK anzeigen. Im Jahr 2018 hat die WPK hierzu insgesamt 29 Mitteilungen verzeichnet. Diese betreffen sowohl Neumitteilungen als auch Änderungsmitteilungen.

Die WPK ist verpflichtet, Einrichtungen zur Entgegennahme von Hinweisen auf geldwäscherelevante Sachverhalte vorzuhalten. Im Jahr 2018 sind insgesamt zwei Hinweise eingegangen. In einem Fall führte dies zu einer Verdachtsmeldung der WPK an die *Financial Intelligence Unit*.

Darüber hinaus hat sich die WPK im Rahmen von Anhörungen an der Erstellung der nationalen Risikoanalyse zu den Risiken der Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung durch das Bundesfinanzministerium beteiligt.

Als Aufsichtsbehörde muss die WPK jährlich bis Ende März für das Vorjahr über ihre Aufsichtstätigkeiten an das Bundesfinanzministerium berichten. Der Bericht wurde gemeinsam mit dem Ausschuss Geldwäschebekämpfung erstellt und vom Vorstand beschlossen.

Informationen zur Bekämpfung der Geldwäsche abrufbar unter www.wpk.de/mitglieder/bekaempfung-der-geldwaesche/

// Schutz vor Wettbewerbsverstößen

Die WPK schützt den Berufsstand im Rahmen von Verfahren nach dem Wettbewerbs- und Ordnungswidrigkeitenrecht gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Rechten, die WP/vBP und deren Berufsgesellschaften gesetzlich vorbehalten sind. Wettbewerbsrechtliche Verfahren betrafen im Jahr 2018 etwa folgende Sachverhalte:

- ▶ Unzulässige Verwendung der Berufsbezeichnungen „Wirtschaftsprüfer“ beziehungsweise „WP“, „vereidigter Buchprüfer“ oder „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, sowie der Bezeichnung „Wirtschaftsprüfer US“
- ▶ Unzulässige Werbung von Nichtmitgliedern mit einer Zertifizierung nach den Vorschriften für WP/vBP sowie mit der Zusammenarbeit mit einem WP/vBP
- ▶ Unzulässige Werbung mit Vorbehaltsaufgaben der WP/vBP

Von den insgesamt 13 Verdachtsfällen hat die WPK in elf Fällen wettbewerbsrechtliche Verfahren aufgenommen und die Betroffenen kontaktiert. Zehn Verfahren wurden bis Anfang 2019 abgeschlossen, weil die Betroffenen ihren Werbeauftritt abgeändert haben. In zwei

der wenigen noch laufenden Gerichts-/Vollstreckungsverfahren der Vorjahre wurde wegen erneuten Verstoßes ein gerichtliches Ordnungsmittelverfahren eingeleitet.

// Existenzgründungsberatung

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder bei der Existenzgründung, sei es beim Schritt in die eigene Praxis, eine gemeinsame Berufsausübung oder bei der Gründung einer Berufsgesellschaft.

Die WPK überprüft Gesellschaftsverträge auf Übereinstimmung mit dem Berufsrecht, zeigt Existenzgründern Gestaltungsmöglichkeiten auf. Sie gibt Stellungnahmen zu Fördermittelanträgen oder Anfragen des Handelsregisters ab und unterstützt das BMWi beim Gründerportal 4.0.

Merkblätter und Musterverträge für die Gründung von Berufsgesellschaften abrufbar unter www.wpk.de/mitglieder/formulare-merkblaetter/anererkennung-als-berufsgesellschaft/

// Berufshaftpflichtversicherung

Im Rahmen der Aufsicht obliegt es der WPK, die Versicherungspflicht durchzusetzen. Die WPK berät ihre Mitglieder aber auch bei Versicherungsfragen und vertritt die Interessen der Mitglieder gegenüber einzelnen Versicherern oder der Versicherungswirtschaft. Hierfür führt die WPK bei Bedarf sowie anlassunabhängig regelmäßige Gespräche mit einzelnen Versicherern und ist in einer Arbeitsgruppe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungs-wirtschaft vertreten.

Liste der Vermögensschadenhaftpflichtversicherer abrufbar unter www.wpk.de/mitglieder/formulare-merkblaetter/bhv/

// Bestellung eines Praxisabwicklers

Der im Jahr 2017 von der WPK in einem Fall bestellte Praxisabwickler konnte seine Tätigkeit im Jahr 2018 abschließen.

// Veröffentlichung von Transparenzberichten

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

durchführen, haben gemäß Art. 13 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auf ihren Internetseiten jährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen und die zuständige Aufsichtsbehörde – in Deutschland die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) – hierüber zu informieren.

Die WPK ermöglicht es der interessierten Öffentlichkeit weiterhin unverändert, über ihre Internetseite auf die aktuellen Transparenzberichte ihrer Mitglieder zuzugreifen. Soweit vorangegangene Transparenzberichte sich bereits auf Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 beziehen oder freiwillig auf der jeweiligen Internetseite vorgehalten werden, hat die WPK hierfür ein Archiv angelegt.

Links der Transparenzberichte abrufbar unter www.wpk.de/oeffentlichkeit/transparenzberichte/

// Unterrichtung der WPK über Kündigung oder Widerruf des Prüfauftrages

Wird ein Auftrag über eine gesetzliche Abschlussprüfung gekündigt oder widerrufen, ist die WPK gemäß § 318 Abs. 8 HGB unverzüglich vom Abschlussprüfer und den gesetzlichen Vertretern der geprüften Gesellschaft darüber zu informieren.

Im Jahr 2018 erhielt die WPK von ihren Mitgliedern sieben Mitteilungen über die Kündigung eines Prüfungsauftrages. Anhand der Begründung prüft die WPK, ob die Kündigung zulässig war. Soweit der Abschlussprüfer gekündigt hat, ist entscheidend, ob ein wichtiger Grund vorliegt (§ 318 Abs. 6 Satz 1 HGB). In zwei Fällen lag ein solcher aus Sicht der WPK vor.

In zwei weiteren Fällen musste die WPK die betroffenen Berufsangehörigen darauf hinweisen, dass ihre Kündigung mangels wichtigen Grundes unwirksam war. In den verbleibenden drei Fällen kam es auf das Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht an, da die Kündigungen nicht auf die Beendigung eines gesetzlichen Prüfungsauftrages gerichtet waren (vorherige Deregistrierung als Abschlussprüfer, Wegfall der Prüfungspflicht, Beauftragung ohne vorherige Wahl als Abschlussprüfer).

Um ihren Mitgliedern Rechtssicherheit zu geben, bietet die WPK an, eine beabsichtigte Kündigung vorab auf ihre Zulässigkeit zu überprüfen.



Öffentliche Aufsicht

Seit dem 17. Juni 2016 führt die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die öffentliche fachbezogene Aufsicht. Diese erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

Folgende Bereiche sind erfasst:

- ▶ Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern
- ▶ Anerkennung von Prüfungsgesellschaften
- ▶ Widerruf von Bestellungen und Anerkennungen
- ▶ Registrierung

- ▶ Beaufsichtigung der kontinuierlichen Fortbildung
- ▶ Berufsaufsicht
- ▶ Qualitätskontrolle
- ▶ Annahme von Berufsgrundsätzen
- ▶ Durchführung des bundeseinheitlichen Wirtschaftsprüfungsexamens
- ▶ Eignungsprüfung zum Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer für im Ausland qualifizierte Abschlussprüfer.

Die APAS arbeitet bei grenzüberschreitenden Aufsichtsvorgängen, die gesetzliche Abschlussprüfer betreffen, mit den zuständigen ausländischen Stellen zusammen.



Berufsaufsicht

Die Berufsaufsicht über WP/vBP obliegt der WPK (§ 61 a WPO), soweit nicht der Zuständigkeitsbereich der APAS nach § 66 a Abs. 6 WPO betroffen ist. Der APAS obliegt zudem die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Aufsichtsentscheidungen der WPK. Die Berufsaufsicht umfasst die

- ▶ Durchführung anlassbezogener Berufsaufsichtsverfahren sowie die
- ▶ Durchsicht der geprüften und veröffentlichten Abschlüsse.

// Anlassbezogene Berufsaufsicht

Sanktionierung von Berufspflichtverletzungen

Für die Ahndung von Berufspflichtverletzungen stehen der WPK nach dem Katalog des § 68 Abs. 1 WPO folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- ▶ Rüge,
- ▶ Geldbuße bis 500.000 €,
- ▶ befristetes Tätigkeitsverbot,
- ▶ befristetes Tätigkeitsverbot in Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB,
- ▶ befristetes Berufsverbot,
- ▶ Ausschließung aus dem Beruf sowie
- ▶ Feststellung, dass der Bestätigungsvermerk nicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Die vorgenannten Maßnahmen können auch nebeneinander verhängt werden. Betroffene Berufsangehörige können nach erfolglosem Einspruch eine berufsgerichtliche Entscheidung in der Sache herbeiführen, wobei ihnen grundsätzlich der volle Instanzenzug (Landgericht Berlin, Kammergericht, BGH) zur Verfügung steht.

Gleiches Niveau bei Anzahl neu eingeleiteter Verfahren

Die Anzahl der im Jahr 2018 neu eingeleiteten Aufsichtsverfahren (166) entspricht der des Vorjahres (166). Beschwerden Dritter machen weiterhin rund ein Drittel der Verfahren aus. Ein Anstieg war bei den Einleitungen aufgrund von Mitteilungen der Kommission für Qua-

litätskontrolle zu verzeichnen, die knapp ein Viertel der neuen Verfahren ausmachten. Der Anstieg resultiert aus der geänderten Rechtslage durch das APAREG. Nach Wegfall der sogenannten Firewall sind Feststellungen von Berufspflichtverstößen dem Vorstand der Wirtschaftsprüferkammer mitzuteilen, wenn die Einleitung eines berufsaufsichtlichen Verfahrens in Betracht zu ziehen ist. Die übrigen Gründe für Verfahrenseinleitungen lagen auf dem Niveau der Vorjahre.

Maßnahmen wegen fachlicher und sonstiger Fehlleistungen

Die Anzahl der Aufsichtsverfahren, die erledigt werden konnten (158), blieb etwas hinter der Anzahl der Erledigungen des Vorjahres (166) zurück.

Die weitaus meisten Verfahren wurden eingestellt oder mit einer Belehrung abgeschlossen. In 31 abgeschlossenen Verfahren wurden hingegen Maßnahmen verhängt. In einem Fall betraf dies ein befristetes Tätigkeitsverbot neben einer Rüge und einer Geldbuße i. H. v. 10.000 €. Damit wurde erstmals ein befristetes Tätigkeitsverbot von der WPK verhängt; bis zum Juni 2016 war das Berufsgericht für den Ausspruch derartiger Maßnahmen zuständig. 30 Verfahren wurden mit einer Rüge abgeschlossen, davon 13 mit Geldbuße zwischen 500 € und 10.000 €. Die Anzahl der Rügen lag damit in der Größenordnung früherer Jahre.

Während das befristete Tätigkeitsverbot eine unzureichende Mittelverwendungskontrolle zum Anlass hatte, standen 20 Rügen im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit von Berufsangehörigen. Davon betrafen elf Rügen fachliche Beanstandungen, zwei die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer und weitere sieben die fehlende Berechtigung zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen.

Von Mängeln betroffene Bereiche

Die Verfahren richteten sich nicht nur gegen den auftragsverantwortlichen Prüfer, sondern regelmäßig auch gegen den Mitunterzeichner. Die gerügten Beanstandungen betrafen unter anderem Mängel

in der Prüfungsdurchführung einschließlich der notwendigen Dokumentation bei der Prüfung

- ▶ der Werthaltigkeit von wesentlichen Beteiligungen,
- ▶ der Vorräte,
- ▶ des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums,
- ▶ von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge,
- ▶ von Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion,
- ▶ von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten.

Ferner gehörte zu den gerügten Feststellungen die Nichtbeanstandung von Rechnungslegungsfehlern; dies betraf beispielsweise

- ▶ die fehlerhafte Bilanzierung eines Factoring-Vertrags,
- ▶ die fehlerhafte Bilanzierung von Avalprovisionen für Haftungsübernahmen,
- ▶ die fehlende Erfassung einer finanziellen Verpflichtung aus einer Kapitalausstattungsgarantie,
- ▶ die fehlerhafte Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- ▶ die fehlerhafte Bilanzierung von negativen Kapitalkonten der nicht beherrschenden Gesellschafter von Tochterpersonengesellschaften im Konzernabschluss,
- ▶ die unzureichende Lageberichterstattung.

Des Weiteren wurden Rügen mit Geldbußen erteilt, weil die für die Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen erforderliche Teilnahmebescheinigung an der Qualitätskontrolle oder entsprechende Ausnahmegenehmigung beziehungsweise – für Prüfungen nach dem 17. Juni 2016 – der Auszug aus dem Berufsregister über die Eintragung als gesetzlicher Abschlussprüfer nicht vorlag. Darüber hinaus wurden auch wegen fehlender Unabhängigkeit als Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 3 Satz 1 HGB Rügen mit Geldbußen erteilt.

Im Übrigen wurden unter anderem folgende Verstöße sanktioniert:

- ▶ unzureichende Mittelverwendungskontrolle und Erteilung einer fehlerhaften Private-Placement-Bescheinigung
- ▶ fehlerhafte Erstellung eines Unternehmensbewertungsgutachtens,
- ▶ Beihilfe zur unterlassenen Insolvenzantragstellung,
- ▶ nicht fristgerechte Offenlegung von Abschlüssen,
- ▶ wiederholtes Zulassen von Lücken in der Berufshaftpflichtversicherung,
- ▶ wiederholte Notwendigkeit der Vollstreckung des Kammerbeitrags.

Verfahrensdauer

Die mittlere Verfahrensdauer lag im Berichtsjahr bei etwas über zehn Monaten. Bezogen auf die im Jahr 2018 erledigten Verfahren stellt sich die Verfahrensdauer wie folgt dar:

Verfahrensdauer bis zu sechs Monate	30 %
Verfahrensdauer zwischen sechs Monaten und einem Jahr	27 %
Verfahrensdauer mehr als ein Jahr	43 %



Vizepräsident Dr. Hans-Friedrich Gelhausen

// Abschlussdurchsicht

Die WPK sichtet stichprobenweise die geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen sowie die hierzu erteilten Bestätigungsvermerke, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Im Jahr 2018 wurden 733 Abschlüsse und die dazugehörigen Bestätigungsvermerke (Vorjahr: 553) durchgesehen.

Anzahl der Vorermittlungsverfahren

Im Rahmen der Abschlussdurchsicht sprach die WPK in 424 Fällen (Vorjahr: 315) Abschlussprüfer im Hinblick auf Unklarheiten in den offen gelegten und geprüften Jahres- und Konzernabschlüssen oder im jeweiligen Bestätigungsvermerk an. Weiterverfolgt wurde ein Vorgang im Rahmen der anlassbezogenen Berufsaufsicht dann, wenn sich nach Auswertung der Stellungnahme des Abschlussprüfers der Anfangsverdacht einer Berufspflichtverletzung ergab oder ein möglicher Pflichtenverstoß nicht abschließend beurteilt werden konnte.

Von den im Jahr 2018 behandelten Fällen konnten bis zum Jahresende 362 Vorermittlungsverfahren (Vorjahr: 288) abgeschlossen werden. Darin enthalten sind alle 27 offenen Fälle aus dem Vorjahr. Am 1. Januar 2019 waren noch 62 Vorgänge offen.

Mehrzahl der Verfahren mit Hinweisen oder Belehrungen eingestellt

Abgeschlossen wurden 356 Fälle (Vorjahr: 279), überwiegend mit Hinweisen an den Abschlussprüfer oder Belehrungen. 6 Vorgänge (Vorjahr: 9) wurden in anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren übergeleitet oder mit bereits anhängigen Verfahren zusammengelegt.



■ Stellvertretender Geschäftsführer Dr. Eberhard Richter

Während die Anzahl der Vorermittlungsverfahren gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen hat, ist die Zahl der eingeleiteten Disziplinarverfahren weiter leicht zurückgegangen. Die aufgegriffenen Fälle richteten sich beispielsweise auf Nichtbeanstandungen des Fehlens von Einzelangaben im Anhang oder auf unzulängliche Prognosedarstellungen im Lagebericht. Auf der Grundlage der im Rahmen der Abschlussdurchsicht häufigeren Feststellungen hat die WPK in 2018 auch einen Praxishinweis zur Abschlussprüfung herausgegeben (vgl. WPK Magazin 4/2018, 34).

Weiterführende Informationen im Bericht der WPK über die Berufsaufsicht 2018 unter www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/



Sichere E-Mail-Kommunikation mit der WPK

Die Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet auch die WPK, beim Umgang mit personenbezogenen Daten angemessene Schutzvorkehrungen anzuwenden, die dem Stand der Technik entsprechen. Im E-Mail-Verkehr stehen dafür zwei Wege zur Verfügung.

Weg 1: Eigenes Zertifikat
Bereits seit einigen Jahren setzt die WPK eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von E-Mails ein.

Weg 2: WPK-Mailpostfach
Für diejenigen Mitglieder, die bisher nicht über Verschlüsselungstechniken und Zertifikate verfügen, bietet die WPK seit März 2019 das WPK-Mailpostfach an.

Einzelheiten im WPK Magazin 4/2018, Seite 18 f.
www.wpk.de/wpk-magazin/ausgaben/2018/#c11098



Präventive Aufsicht

Die WPK hat die Bestellung eines WP/vBP oder die Anerkennung einer Berufsgesellschaft zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn bestimmte gesetzliche Tatbestände vorliegen, zum Beispiel bei

- fehlendem Versicherungsschutz
- ungeordneten wirtschaftlichen Verhältnissen oder
- unzureichender Leitung von Berufsgesellschaften.

Im Jahr 2018 leitete die WPK 56 Widerrufsverfahren ein. Davon entfielen 43 Verfahren auf Fälle, in denen die Berufsangehörigen oder Berufsgesellschaften nicht den erforderlichen Nachweis über ihre Berufshaftpflichtversicherung erbracht hatten.

Weitere acht Verfahren wurden wegen ungeordneter wirtschaftlicher Verhältnisse oder Vermögensverfall eingeleitet. Fünf Verfahren beruhten auf einer mit dem Beruf unvereinbaren Tätigkeit.

In neun Fällen wurde die Bestellung oder Anerkennung widerrufen, davon in fünf Fällen wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung und in zwei Fällen wegen ungeordneter wirtschaftlicher Verhältnisse. Die übrigen Verfahren konnten eingestellt werden oder dauern noch an.



■ Vorstandsmitglied Andreas Dörschell



Qualitätskontrollverfahren

Die Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK) ist innerhalb der WPK für alle Angelegenheiten der Qualitätskontrolle zuständig.

Damit kommt ihr eine präventive, unterstützende Funktion der abschlussprüfenden WP/vBP-Praxen mit dem Ziel zu, dass diese ihrer Berufspflicht zur Qualitätssicherung nachkommen. Mittelbar trägt sie damit zur hohen Qualität gesetzlicher Abschlussprüfungen bei.

Eintragung als Abschlussprüfer in das Berufsregister und Löschung

153 Praxen wurden als Abschlussprüfer in das Berufsregister eingetragen. Davon haben 67 Praxen tatsächlich erstmalig die Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer aufgenommen (beispielsweise Existenzgründer). Die übrigen Praxen strukturierten ihre Tätigkeit um und setzen ihre bisherige Tätigkeit lediglich in einer anderen Rechtsform fort.

306 Praxen wurden als Abschlussprüfer aus dem Berufsregister gelöscht, davon verzichteten 205 Praxen auf die Eintragung. Die übrigen Praxen wurden gelöscht, weil sie zum Beispiel keine Qualitätskontrolle durchführten und auch keine konkrete Absicht mehr hatten, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen. Auch wegen Tätigkeitswechsels oder weil die Bestellung als WP/vBP beziehungsweise die Anerkennung als WPG/BPG entfallen war, wurden Praxen gelöscht.

Drei Praxen waren zu löschen, weil wesentliche Mängel des Qualitätssicherungssystems festgestellt wurden, die das Qualitätssicherungssystem als unangemessen und/oder unwirksam erscheinen ließen. Zwei dieser Qualitätskontrollen endeten mit einem eingeschränkten Prüfungsurteil, eine mit einem versagten Prüfungsurteil.

Musterschriften oder Online-Mitteilung zur Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer unter www.wpk.de/mitglieder/formulare-merkblaetter/qualitaetskontrollverfahren/anzeige/

Anordnungen von Qualitätskontrollen

Die Anordnung der nächsten Qualitätskontrolle erfolgt bei Abschluss der Auswertung des Qualitätskontrollberichtes oder nach einer Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer. Grundlage für die Ermittlung der Frist für die nächste Qualitätskontrolle ist eine Risikoanalyse der KfQK. Regelmäßig ergab die Risikoanalyse, dass die Folgequalitätskontrolle zum Ende der Sechsjahresperiode angeordnet werden konnte. Nach der Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer wurden 162 Qualitätskontrollen angeordnet.

3.230 Praxen am Qualitätskontrollverfahren beteiligt

Zum Jahresende 2018 waren 3.230 Praxen (Vorjahr: 3.417) als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen, so dass die Beteiligung der Praxen am Qualitätskontrollverfahren im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 % auf 27 % sank. Allerdings nahm insgesamt auch die Anzahl aller Praxen um 236 ab.

Unverändert 62 % Reichweite im Berufsstand

In den Praxen, die am Qualitätskontrollverfahren teilnehmen, sind seit 2013 unverändert rund 62 % der WP/vBP tätig. In den vorgenannten 3.230 Praxen waren 69 % der WP und 18 % der vBP tätig und daher zur Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen berechtigt.

Im Jahr 2018 gingen 450 (Vorjahr: 851) Qualitätskontrollberichte bei der WPK ein. Dieser Rückgang ist auf den Sechsjahresturnus der Qualitätskontrollen zurückzuführen. Lediglich sieben sogenannte § 319 a HGB-Praxen haben eine Qualitätskontrolle durchgeführt. 411 Qualitätskontrollberichte wiesen ein uneingeschränktes und 35 ein eingeschränktes Prüfungsurteil auf. Nach vier Qualitätskontrollen wurde das Prüfungsurteil versagt.

Maßnahmen der Kommission für Qualitätskontrolle

Aufgabe der KfQK ist es auch, auf eine Beseitigung festgestellter Mängel des Qualitätssicherungssystems einer Praxis hinzuwirken.



■ Vorsitzender der Kommission für Qualitätskontrolle Prof. Dr. Jens Poll

Von den 710 ausgewerteten Qualitätskontrollberichten (Vorjahr: 589 Qualitätskontrollberichte) wurden nach 76 Qualitätskontrollen oder rund 11 % (Vorjahr: 7 %) Maßnahmen beschlossen.

Bei 37 (49 %) der 76 WP/vBP-Praxen war der Erlass von Auflagen und bei zehn WP/vBP-Praxen (13 %) die Anordnung einer Sonderprüfung erforderlich. Auflagen und Sonderprüfungen wurden nach 26 Qualitätskontrollen (34 %) miteinander kombiniert. In vier Fällen war eine Sonderprüfung durch einen anderen Prüfer für Qualitätskontrolle (PfQK) als denjenigen, der die Qualitätskontrolle durchgeführt hatte, erforderlich.

Die KfQK beschloss nach drei Qualitätskontrollen die Löschung der Eintragung als Abschlussprüfer aus dem Berufsregister.

Schwerpunkt der Mängel bei der Abwicklung von Aufträgen

Bei 245 WP/vBP-Praxen wurden Mängel im Bereich der Auftragsabwicklung festgestellt, bei 126 WP/vBP-Praxen Mängel in der Praxisorganisation und bei 123 WP/vBP-Praxen Mängel in der Nachschau.

Im Bereich der Auftragsabwicklung lag der Schwerpunkt der festgestellten Mängel mit 55 % unverändert bei der

- ▶ Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften (beispielsweise §§ 321, 322 HGB zum Prüfungsbericht beziehungsweise Bestätigungsvermerk, § 51 b WPO) und
- ▶ Nichteinhaltung fachlicher Regeln, wobei der Schwerpunkt wie schon in den Vorjahren in der Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes im weitesten Sinne lag.

Mängel im Bereich der Dokumentation der Auftragsabwicklung führten zu 19 %, Verstöße gegen die Regelungen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung zu 18 % der Feststellungen.

Im Bereich der Praxisorganisation waren die Regelungen zur Annahme, Fortführung und vorzeitigen Beendigung von Aufträgen sowie die Prüfung von Ausschlussgründen bei Schnittstellen zu anderen beruflichen Einheiten am häufigsten betroffen.

PfQK stellten auch fest, dass Nachschauen nicht wirksam waren. Hinzu kamen relativ leicht abzustellende Mängel, wie fehlende Regelungen für eine anlassbezogene Nachschau, zum Turnus und zur Zulässigkeit der Selbstvergewisserung.

Bei sieben der im Jahr 2018 ausgewerteten 710 Qualitätskontrollberichte war das vom PfQK erteilte Prüfungsurteil nicht gerechtfertigt.

Feststellungen zu Art und Umfang von Qualitätskontrollen

Gegenstand der Auswertung von Qualitätskontrollen ist auch, ob die Prüfungshandlungen der PfQK geeignet sind, eine Aussage zur Anwendung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems über die gesamte Qualitätskontrollperiode (Stabilität des Qualitätssicherungssystems) zu treffen. Mitunter ist festzustellen, dass PfQK keine Aussage dazu treffen und die beschriebenen Prüfungshandlungen dies auch nicht erkennen lassen.

Wie schon im Vorjahr wurde auch im Jahr 2018 vereinzelt festgestellt, dass WP/vBP-Praxen durch Gestaltungen versuchen, den Aufwand für eine Qualitätskontrolle möglichst zu reduzieren. Dazu gehört auch, dass kurz vor Ablauf der Frist für die Qualitätskontrolle die Prüfungstätigkeit in einen anderen (neuen) Rechtsträger verlagert wird. Praxen erhoffen sich davon, die Grundgesamtheit für die Auftragsprüfung zu minimieren oder den Qualitätskontrollturnus über die sechs Jahre hinaus ausdehnen zu können. Die KfQK hat durch eine Anpassung ihrer Entscheidungspraxis auf mögliche Gestaltungsversuche reagiert.

Registrierung von Prüfern für Qualitätskontrolle

Am 31. Dezember 2018 waren 2.277 WP/vBP, WPG/BPG und genossenschaftliche Prüfungsverbände (Vorjahr: 2.381) als Prüfer für Qualitätskontrolle registriert. Wie in den Vorjahren war nur ein vergleichsweise geringer Teil der PfQK wirklich aktiv. So haben in den Jahren 2017 und 2018 nur 242 PfQK tatsächlich Qualitätskontrollen durchgeführt.

Im Jahr 2019 wird erwartet, dass sich die Anzahl der registrierten PfQK deutlich verringern wird, da alle PfQK die spezielle Fortbildung als PfQK und die Tätigkeit im Bereich gesetzlicher Abschlussprüfungen nachweisen müssen.⁸ Können sie Nachweise nicht erbringen, sind diese PfQK zu deregistrieren.

Die KfQK hat im Jahr 2018 sechs Fortbildungsveranstaltungen und eine Ausbildungsveranstaltung für PfQK durchgeführt. An diesen haben insgesamt 114 PfQK beziehungsweise elf Berufsangehörige teilgenommen. In diesen Veranstaltungen erhalten die PfQK durch KfQK-Mitglieder aus erster Hand Informationen über die Neuerungen des Qualitätskontrollverfahrens und der Entscheidungspraxis der KfQK.

Darüber hinaus hat die KfQK sich mit erfahrenen PfQK über die gegenseitigen Erfahrungen ausgetauscht.

Vorschläge von Prüfern für Qualitätskontrolle

Praxen, die eine Qualitätskontrolle durchführen lassen wollen, müssen der KfQK den PfQK vorschlagen. Die KfQK muss einen Vorschlag ablehnen, wenn Ausschlussgründe bestehen; sie kann ihn ablehnen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der PfQK den Auftrag nicht ordnungsgemäß durchführen wird.

2018 gingen insgesamt 463 Vorschläge zur Durchführung einer Qualitätskontrolle ein. Bei 20 Vorschlägen wurde beraten, ob diese wegen einer Besorgnis der Befangenheit oder konkreter Anhaltspunkte für die nicht ordnungsgemäße Durchführung der Qualitätskontrolle abgelehnt werden sollen.

Letztlich wurden fünf Prüfvorschläge abgelehnt, die jedoch nur drei PfQK betrafen. Bei einem PfQK bestanden konkrete Anhaltspunkte, dass die Qualitätskontrolle nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Die übrigen zwei PfQK wurden wegen einer Besorgnis der Befangenheit abgelehnt.

Hinweise der Kommission für Qualitätskontrolle

Die KfQK unterstützt die Praxen und die PfQK durch die Veröffentlichung von diversen Hinweisen zum Qualitätskontrollverfahren. Sämtliche Hinweise stehen auf der Internetseite der WPK zur Verfügung.

Im Jahr 2018 wurde von der KfQK ein Hinweis zur „Aufrechterhaltung der Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle – Tätigkeit im Bereich der gesetzlichen Abschlussprüfung“ veröffentlicht.

Hinweise der KfQK abrufbar unter
www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/qualitaetskontrollverfahren/kfqk/

Teilnahme der Kommission für Qualitätskontrolle an Qualitätskontrollen

Die KfQK nimmt in Abstimmung mit der APAS an Qualitätskontrollen vor Ort teil. Dies dient der Gewährleistung ordnungsgemäßer Quali-



■ Geschäftsführer Dr. Reiner Veidt

tätskontrollen und damit der Glaubwürdigkeit des Qualitätskontrollverfahrens.

Mitglieder der KfQK nahmen im Jahr 2018 an sechs Qualitätskontrollen teil. In einem Fall wurde das Eröffnungsgespräch einer § 319 a HGB-Praxis mit ihrem PfQK gemeinsam mit einem Vertreter der APAS begleitet.

Aufsicht der Kommission für Qualitätskontrolle über Prüfer für Qualitätskontrolle

Die KfQK übt die Aufsicht über PfQK aus und erhöht dadurch die Qualität der Qualitätskontrollen und damit die öffentliche Wahrnehmung und Glaubwürdigkeit des Qualitätskontrollverfahrens.

Es wurden sieben Aufsichten bei PfQK in deren Praxen durchgeführt. Diese betrafen PfQK, die in den Jahren 2016 und 2017 eine Vielzahl von Qualitätskontrollen durchgeführt haben. Bei zwei PfQK, die besonders viele Qualitätskontrollen durchgeführt hatten, handelte es sich bereits um die zweite Aufsicht. Die APAS hat im Jahr 2018 an drei Schlussbesprechungen nach Aufsichten teilgenommen. Des Öfteren ergaben die Aufsichten, dass aus den Arbeitspapieren der PfQK keine materielle Prüfung der Auftragsabwicklung erkennbar war. Es entstand der Eindruck einer eher formalen Vollständigkeitsprüfung. Dies erklärt auch den vereinzelt geringen Zeiteinsatz der PfQK für die einzelne Auftragsprüfung. Den PfQK wurde empfohlen, ihre Prüfungen auf die materielle Beurteilung der Auftragsprüfungen auszurichten und auch entsprechend nachvollziehbar zu dokumentieren. Feststellungen der PfQK und deren Würdigung als Einzelfeststellung oder Mangel waren zum Teil für die Aufsichtsteams nicht ausreichend nachvollziehbar. Den PfQK wurde daher empfohlen, eine Übersicht über die Fest-

⁸ Siehe dazu: „Hinweis der KfQK zur Aufrechterhaltung der Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle – Tätigkeit im Bereich der gesetzlichen Abschlussprüfung“ vom 21. August 2018 (www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/kfqk/) und Beitrag im WPK Magazin 3/2018, Seite 39 ff. (www.wpk.de/magazin/3-2018/)



■ Vorstandsmitglied Jens Hagemann

stellungen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zu erstellen.

Die KfQK sieht in den Aufsichten bei PfQK ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Qualität der Qualitätskontrollen und auch zur Durchsetzung der von der APAS aufgeführten kritischen Erfolgsfaktoren. Die Erkenntnisse aus den Aufsichten werden auch in den Fortbildungsveranstaltungen der WPK aufgearbeitet.

Abschlussprüferaufsichtsstelle beaufsichtigt das Qualitätskontrollverfahren

Die Aufsicht über das Qualitätskontrollverfahren führt die APAS.

Vertreter der APAS nahmen an Sitzungen der KfQK und der entscheidungsbefugten Abteilungen teil.

Die APAS beschreibt in ihrem Jahresbericht 2017 (S. 19f.) und auch ihrem Arbeitsprogramm 2019 (S. 3f.) kritische Erfolgsfaktoren, von denen eine Verbesserung der Qualitätskontrollen abhängt. Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

- ▶ Berücksichtigung der erforderlichen Anforderungen an die Erfahrung der PfQK bei der Prüferauswahl
- ▶ Risikoorientierte und materiell-inhaltliche Durchführung von Qualitätskontrollen (einschließlich eines angemessenen Zeiteinsatzes des PfQK)
- ▶ Aussagekräftige Berichterstattung der PfQK
- ▶ Sachgerechter Aufgriff von Berufspflichtverstößen und
- ▶ Durchsetzung wirksamer Qualitätskontrollen.

Die KfQK wirkt in ihren Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für PfQK, aber auch durch Rückfragen an die PfQK im Zuge der Auswertung von Qualitätskontrollberichten, die Teilnahme an Qualitätskontrollen sowie die Durchführung von Aufsichten bei PfQK auf die Durchsetzung von ordnungsgemäßen Qualitätskontrollen hin. Die Wirksamkeit der Qualitätskontrollen hängt wesentlich davon ab, dass dabei aktuell erfahrene PfQK tätig werden.



Wirtschaftsprüfungsexamen

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer zuständig. Die Prüfungen werden seitdem bundesweit einheitlich durchgeführt.

Überblick

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten im Wirtschaftsprüfungsexamen ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Sie ist bei den zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten von 688 auf 619 und bei den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern von 665 auf 597 gesunken. Bei der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer, an der Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Abschlussprüferqualifikation aus einem anderen EU-Staat, einem EWR-Staat oder der Schweiz teilnehmen können, war das Interesse im Vergleich zu den Vorjahren nahezu gleichbleibend, mit acht Kandidatinnen und Kandidaten jedoch auf weiterhin geringem Niveau. Mit 17 ist die Zahl der gegen Entscheidungen im Zulassungs- und Prüfungsverfahren eingelegten Widersprüche im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken und liegt wieder im üblichen Bereich.

// Prüfungsergebnisse

Im Jahr 2018 haben 58,3% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Wirtschaftsprüfungsexamen bestanden, 15,7% haben die Ergänzungsprüfung erreicht und können Teile der Prüfung wiederholen, ohne dass dies als neuer Prüfungsversuch zählt.

Insgesamt waren zu den Prüfungen 619 Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, von denen 597 teilgenommen haben.

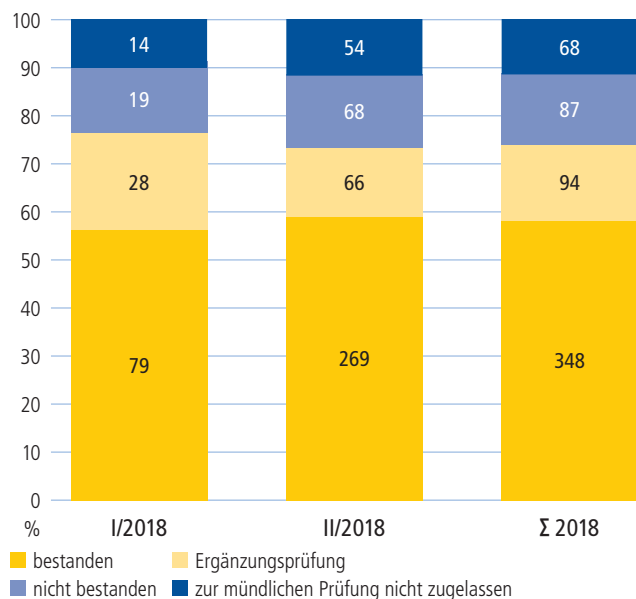
Im Vergleich zum Vorjahr sind 69 (-10,0%) Kandidatinnen und Kandidaten weniger zu den Prüfungen zugelassen worden. Die Teilnehmerzahl im Jahr 2018 verringerte sich um 68 (-10,2%). 348 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, 94 können eine Ergänzungsprüfung ablegen.

Die geringere Zahl zugelassener Kandidatinnen und Kandidaten ist zum einen auf ein geringeres Interesse vereidigter Buchprüfer an der

verkürzten Prüfung nach § 13 a WPO zurückzuführen, zum anderen auf die Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens im Jahr 2019.

Die Prüfung zum WP ist im Jahr 2018 wiederum in zwei Terminen abgenommen worden (Grafik).

Ergebnisse der Wirtschaftsprüferprüfung 2018



Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer

Zu der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO waren acht Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, von denen sieben die Prüfung bestanden haben. Eine zu prüfende Person war erkrankt und setzt die Prüfung im Jahr 2019 fort.

An der Eignungsprüfung können Kandidaten teilnehmen, die über eine in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbene Qualifikation als Abschlussprüfer verfügen.



■ Vorstandsmitglied Dr. Christian Orth

// Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13 b WPO. Sie legt zur Umsetzung des § 8 a WPO die Voraussetzungen und das Verfahren fest, nach dem ein viersemestriger Masterstudiengang als zur Ausbildung von WP besonders geeignet anerkannt wird.

Absolventen dieser Studiengänge können das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form ohne die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ ablegen.

Sieben Studienangebote nach § 8 a WPO

Zum Ende des Berichtszeitraumes gab es sieben Masterstudiengänge nach § 8 a WPO.

Übersicht abrufbar unter
www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen/#c1821

Im Jahr 2018 haben 173 Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge am Wirtschaftsprüfungsexamen teilgenommen. 64,7 % haben bestanden, 15,6 % haben die Ergänzungsprüfung erreicht.

Wenn in einem anderen Studiengang Prüfungsleistungen erbracht worden sind, die hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Form und ihres Umfangs den Anforderungen der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftsrecht“ im Wirtschaftsprüfungsexamen gleichwertig sind, kann das

Examen um die Prüfung beziehungsweise Prüfungen auf diesen Gebieten verkürzt werden (§ 13 b WPO).

Zehn Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13 b WPO

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hat die Prüfungsstelle 17 Hochschulen bestätigt, dass ihre Prüfungen denen des Wirtschaftsprüfungsexamens gleichwertig sind. Die Bestätigung wird jeweils für eine bestimmte Studienkohorte und nur auf Antrag einer Hochschule erteilt. Bei mehreren Hochschulen war dieses Studienangebot zeitlich begrenzt. Ende des Jahres 2018 gab es ein entsprechendes Studienangebot an zehn Hochschulen.

Übersicht abrufbar unter
www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen/#c1826

Im Berichtszeitraum haben 39 Kandidatinnen und Kandidaten am Wirtschaftsprüfungsexamen in Form der verkürzten Prüfung nach § 13 b WPO teilgenommen. 33 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, einer erreichte die Ergänzungsprüfung.

// Beteiligte und Gremien

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der WPK. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- ▶ Zulassung zur Prüfung
- ▶ Feststellung der Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung
- ▶ Erteilung von Bestätigungen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung
- ▶ Rücknahme und Widerruf der Zulassung
- ▶ Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung
- ▶ Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung
- ▶ Entscheidung über die entschuldigende Nichtteilnahme an der Prüfung
- ▶ Entscheidung über den Ausschluss von der Prüfung bei sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Ordnung

- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf die personellen und sachlichen Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist Christian Bauch. Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen anteilig die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK berufen. Der Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Im Jahr 2018 waren folgende Personen Mitglieder in der AWK:

RD Torsten **Kuhl**, Bremen (Vorsitzender)
 Hartmut **Eberlein**, Gehrden
 Prof. Dr. Ralf **Ewert**, Graz
 Prof. Dr. Klaus **Henselmann**, Nürnberg (bis 31. Dezember 2018)
 WP StB Lutz **Lüddolph**, Düsseldorf
 Prof. Dr. Claus **Luttermann**, Ingolstadt (bis 28. Juni 2018)
 MDg Dr. Steffen **Neumann**, Düsseldorf
 Prof. Dr. Dörte **Poelzig**, Leipzig (ab 31. Juli 2018)
 WP StB Prof. Dr. Thomas **Olbrich**, Kassel

Regierungsdirektor Kuhl ist bis zum 31. Dezember 2019 als Vorsitzender bestellt. Die übrigen Mitglieder sind mit Ausnahme von Professor Dr. Klaus Henselmann, der auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit zum Ende der Amtszeit am 31. Dezember 2018 beendet hat, zum 1. Januar 2019 für eine weitere dreijährige Amtszeit berufen worden. Neu berufen wurde Professor Dr. Dirk Hachmeister, Stuttgart.

Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.



■ Vorstandsmitglied Norbert Erich Grochut

642 Mitglieder

Die fünfjährige Amtszeit der Prüfungskommission endete am 31. Dezember 2018. Am Ende des Berichtszeitraumes hatte sie 642 Mitglieder. Zum 1. Januar 2019 sind 688 Prüferinnen und Prüfer für eine fünfjährige Amtszeit neu oder wieder berufen worden.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden von den Behörden benannt und danach vom Beirat bestellt.

Für die Abnahme einer mündlichen Prüfung werden jeweils bis zu sieben Mitglieder der Prüfungskommission berufen. Der Prüfungskommission gehören als Mitglieder an: Vertreter der für die Wirtschaft zuständigen oder anderer oberster Landesbehörden als Vorsitzende, Hochschullehrer der Betriebswirtschaftslehre, Mitglieder mit Befähigung zum Richteramt, Vertreter der Finanzverwaltung und der Wirtschaft sowie Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Folgen von Täuschungsversuchen von Prüfungskandidaten. Im Jahr 2018 musste sie sich nicht mit Täuschungsversuchen befassen.

Die Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Wi-

derspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Widerspruchsverfahren 2018		
Anhängige Widerspruchsverfahren am 1. Januar 2018		31
davon beendet 2018 durch Rücknahme	28	-28
Widersprüche eingelegt 2018		17
davon beendet 2018 durch Rücknahme	9	-9
Anhängige Widerspruchsverfahren am 31. Dezember 2018		11

Zu Jahresbeginn waren 31 Widerspruchsverfahren anhängig. Im Jahr 2018 sind 17 Widersprüche eingelegt worden. 37 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen.

Für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtsschutzverfahren sind aufgrund der bundeswei-

ten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zuständig.

Am 1. Januar 2018 waren zwei Verwaltungsgerichtsverfahren beim Oberverwaltungsgericht anhängig. Diese Verfahren wurden im Berichtszeitraum durch Ablehnung der Anträge auf Zulassung der Berufung gegen Urteile des Verwaltungsgerichts abgeschlossen.

Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die WPK am 1. Januar 2004 sind auch auf der Internetseite der WPK verfügbar.

Prüfungsergebnisse abrufbar unter
www.wpk.de/nachwuchs/pruefungsstelle/ergebnisse/



Mit Informationen zu den Themen

- ▶ Vorbemerkungen/Einführung
- ▶ Digitalisierung im Berufsstand
- ▶ Digitalisierungsbereiche und -möglichkeiten
- ▶ Praxistypologien
- ▶ Softwarelösungen
- ▶ Digitalisierungsglossar

www.wpk.de/digitalisierung/



Aus der Tätigkeit des Beirates

Der Beirat ist Organ der WPK. Er wird von den Mitgliedern der WPK per Briefwahl gewählt. Im Jahr 2018 wurde der Beirat neu gewählt (siehe Seite 7 f.). Seine Amtszeit läuft bis Herbst 2022.

Der Beirat ist zuständig für die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Kommission für Qualitätskontrolle und nimmt deren Berichte entgegen. Zu wichtigen Fragen hat der Vorstand den Beirat anzuhören. Der Vorstand berichtet fortlaufend, die Kommission für Qualitätskontrolle einmal jährlich.

Der Beirat ist auch zuständig für Haushaltsangelegenheiten, für Beschlussfassungen zur Berufssatzung und zur Satzung für Qualitätskontrolle sowie für die Satzung der WPK, die Beitrags- und Gebührenordnung und die Wahlordnung.

Traditionell findet sich der Beirat in der Mitte und am Ende eines jeden Jahres in Sitzungen zusammen. In der Amtszeit 2014 bis 2018 tagte der Beirat letztmalig am 22. Juni 2018. Der neue Beirat konstituierte sich am 6. September 2018 und hielt seine erste ordentliche Sitzung am 11. Dezember 2018 ab. Schwerpunkte der Beiratssitzungen lagen in folgenden Bereichen:

Haushalts- und Beitragsangelegenheiten

Der Beirat stellte den Wirtschaftsplan fest und genehmigte den Jahresabschluss nebst Lagebericht.

Unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung arbeitete der vom Beirat gebildete Haushaltsausschuss die für den Wirtschaftsplan relevanten Fragen auf und bereitete die Beratung des Beirates zur Feststellung des Wirtschaftsplanes und zur Genehmigung des Jahresabschlusses der WPK vor.

Den Jahresabschluss und Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2017 genehmigte der Beirat in seiner Sitzung am 22. Juni 2018. Außerdem wählte er den Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018.

In der Sitzung des Beirates am 11. Dezember 2018 stellte der Beirat den Wirtschaftsplan 2019 fest.

Gebührenordnung der WPK

Der Beirat beschloss Änderungen der Gebührenordnung. Die Wichtigste betraf die Struktur der Gebühren für das WPK-Examen, die überarbeitet wurde. Statt einer einheitlichen Gebühr für WP-Examen und Ergänzungsprüfung wird nun eine Gebühr von 500 € pro Klausur erhoben.

Besetzung von Organen/Gremien

Regelmäßig wirkte der Beirat an der Besetzung verschiedener Organe und Gremien mit. So berief der Beirat der Amtszeit 2014 bis 2018 die von den obersten Finanzbehörden der Länder vorgeschlagenen Mitglieder der Prüfungskommission zum 1. Januar 2019. Hierbei berücksichtigte er die Vorschläge, die bei der Neuberufung der Prüfungskommission im Herbst 2017 noch nicht vorlagen.

Der neu gewählte Beirat wählte in seiner konstituierenden Sitzung zunächst WP/StB Dr. Marian Ellerich erneut zum Vorsitzender sowie vBP/StB Erich Apperger und WP/StB Georg Lanfermann zu dessen Stellvertretern. Anschließend wurde der Vorstand der WPK gewählt. Bei der Wahl des Präsidenten der WPK bestätigte der Beirat WP/StB Gerhard Ziegler in seinem Amt. WP/RA Dr. Hans-Friedrich Gelhausen wurde zum Vizepräsidenten und WP/StB Regina Vieler zur Vizepräsidentin gewählt. Außerdem bildete und besetzte der Beirat den Haushaltsausschuss sowie die Ausschüsse „Berufsrecht“, „Berufsexamen“ und „Rechnungslegung und Prüfung“.

In der Herbstsitzung stimmte der Beirat der Ernennung der vom Vorstand vorgeschlagenen Landespräsidenten für die Amtszeit 2019 bis 2022 zu. Außerdem erhöhte er die Anzahl der Mitglieder der Kommission für Qualitätskontrolle von 13 auf 15 und wählte WP/StB Dr. Mark Peter Hacker und WP/StB Wolfgang Baumeister zu deren Mitgliedern.

Öffnung des Berufsbildes

Darüber hinaus befasste sich der Beirat im Jahr 2018 mit der Fortentwicklung des Konzepts zur Öffnung des Berufsbildes durch Einführung eines Syndikus-WP/vBP.



Kurzfassung des Jahresabschlusses 2018*

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§§ 265, 266 HGB) aufgestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 3 WPK).

Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlage- und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Erfolgsplan als Teilplan des Wirtschaftsplans zu gliedern (§ 15 Abs. 3 Satz 3 WPK).

Aufgrund der Besonderheit der WPK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Bestimmungen von § 268 Abs. 1 HGB auf den Eigenkapitalausweis sowie auf die Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB) nicht anzuwenden.

Vermögens- und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 27.200.173,26 € ist mit 7.928.734,96 € das Wirtschaftsprüferhaus in Berlin, Rauchstraße 26, neben dem Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 18.590.109,75 € einer der wesentlichen Aktivposten. Als größter Passivposten werden bestehende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18.232.416,00 € ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 7.301.719,50 €. Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns von 2.101.719,50 € bei rd. 27 % (i.Vj. rd. 33 %). Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 674.133,77 € erhöht.

Die liquiden Mittel dienen der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung der WPK vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 weist ordentliche Erträge von insgesamt 16.803.101,33 € aus, die sich auf Einnahmen aus allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (13.639.492,50 €), Gebühren (2.260.775,00 €), sonstigen Umsatzerlösen (548.513,59 €) und sonstigen betrieblichen Erträgen einschließlich Zinserträgen (354.320,24 €) zusammensetzen.

Die gesamten Aufwendungen von 18.473.429,54 € betreffen mit 927.948,97 € Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit 10.324.472,48 € Personalaufwendungen, mit 638.958,75 € Abschreibungen, mit 4.751.531,47 € sonstige Aufwendungen (davon 2.955.477,58 € berufsständische Ausgaben sowie 1.796.053,89 € Verwaltungsaufwendungen), ferner mit 1.773.479,00 € Zinsaufwendungen und mit 57.038,87 € Steuern.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von 1.670.328,21 € und des Gewinnvortrags von 3.772.047,71 € ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.101.719,50 €.

Die WPK ist verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr vor Feststellung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorzulegen (§ 60 Abs. 2 WPO). Ferner bedürfen die auf die Qualitätskontrolle und die Arbeit der Berufsaufsicht bezogenen Teile des Wirtschaftsplans der Genehmigung des BMWi. Dem folgt die WPK durch eine Spartenrechnung. Mit Schreiben vom 22. November 2017 hat das BMWi die oben genannten Teile des Wirtschaftsplans 2018 genehmigt und den Wirtschaftsplan 2018 insgesamt zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2018 schließt mit einer Unterdeckung von 1.700.000,00 € ab.

Aus der Überleitung des Wirtschaftsplans 2018 zur Erfolgsrechnung 2018 ergibt sich eine leichte Ergebnisverbesserung von 29.671,79 € gegenüber dem Plan. Mehraufwendungen von 153.429,54 € stehen dabei Mehrerträge von 183.101,33 € gegenüber.

Die Mehrerträge (183.101,33 €) ergeben sich im Wesentlichen aus höheren sonstigen Umsatzerlösen (218.513,59 €) und aus höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (292.855,88 €). Diesen stehen

* Die Kurzfassung entspricht nicht der gesetzlichen Form (§ 328 Abs. 2 HGB). Der vollständige Jahresabschluss der WPK 2018 ist mit einem uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers veröffentlicht unter www.wpk.de/mitglieder/bekanntmachungen-der-wpk/2019/#c14530

rückläufige allgemeine Mitgliedsbeiträge (60.507,50 €) und niedrigere Gebühreneinnahmen (269.225,00 €) gegenüber.

In den höheren sonstigen Umsatzerlösen sind insbesondere höhere Erträge aus Rügebescheiden enthalten. Die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge beruhen insbesondere auf (Teil-)Auflösung von Pensionsrückstellungen infolge von Todesfällen. Die geringeren Gebühreneinnahmen beruhen auf unter Plan liegenden Kandidatenzahlen im WP-Examen (Wirtschaftsplan 2018: 690 Kandidaten zu Ist 2018: 619 Kandidaten).

Die Mehraufwendungen in Höhe von 153.429,54 € ergeben sich hauptsächlich aus höheren Aufwendungen für Altersversorgung (213.456,70 €), höheren sonstigen Aufwendungen (41.531,47 €) und höheren Zinsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen (18.479,00 €). Kompensatorisch wirken sich insbesondere rückläufige Aufwendungen für bezogene Leistungen (67.051,03 €) und rückläufige Lohn- und Gehaltsaufwendungen (38.984,22 €) aus.

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung macht sich insbesondere ein Einmaleffekt aus der Anwendung der neuen „Richttafeln Heubeck 2018 G“ von 128.075,00 € bemerkbar. Die gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen beruhen auf einem Rückgang der Aufwendungen für die Durchführung des WP-Examens infolge der gegenüber dem Planansatz gesunkenen Kandidatenzahl.

Beurteilung der Chancen und Risiken

Das anhaltende **Niedrigzinsumfeld** am Kapitalmarkt wird auch weiterhin zu einem Absinken des Diskontierungszinssatzes für Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB führen. Dies dürfte auch künftig die Ertragslage der WPK beeinflussen.

Die WPK befindet sich aktuell in einer **anhaltenden geplanten Verlustsituation**. Für das Jahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag



Beiratsvorsitzer Dr. Marian Ellerich

von 1.670.328,21 € ausgewiesen. Für das Jahr 2019 wird ebenfalls ein Verlust erwartet (2.135.000,00 € gemäß Wirtschaftsplan). Dieser würde zu einer Aufzehrung des Bilanzgewinns der WPK im Jahr 2019 führen. Kosteneinsparungen und Beitrags- und Gebührenerhebungen sind somit zukünftig unvermeidlich.

Durch die **Änderung der Gebührenordnung** wird für das WP-Examen ab 2019 eine klausurbezogene Prüfungsgebühr in Höhe von 500,00 € erhoben. Darüber hinaus wird zum Prüfungstermin II/2019 die Modularisierung des WP-Examens eingeführt. Beide Maßnahmen werden aus heutiger Sicht nur schwer abschätzbare Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen und die Aufwendungen für die Prüfervergütungen haben.

// Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva

	31.12.18	31.12.17
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	64.018,00	79.594,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	7.928.734,96	8.439.284,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.535,00	213.540,00
	8.161.269,96	8.652.824,96
	8.225.287,96	8.732.418,96
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250.555,74	195.688,10
2. sonstige Vermögensgegenstände	79.869,42	110.152,14
	330.425,16	305.840,24
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.590.109,75	17.915.975,98
	18.920.534,91	18.221.816,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	54.350,39	88.721,43
	27.200.173,26	27.042.956,61

Passiva

	31.12.18	31.12.17
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
II. Bilanzgewinn	2.101.719,50	3.772.047,71
	7.301.719,50	8.972.047,71
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.232.416,00	16.470.345,00
2. sonstige Rückstellungen	860.000,00	820.000,00
	19.092.416,00	17.290.345,00
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen	259.069,50	469.719,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.937,23	244.548,03
3. sonstige Verbindlichkeiten	86.109,03	48.119,37
	786.115,76	762.386,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	19.922,00	18.177,00
	27.200.173,26	27.042.956,61

// Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018

	2018 €	2017 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	13.639.492,50	13.654.039,75	- 14.547,25
b) Gebühren	2.260.775,00	2.536.727,50	- 275.952,50
c) Sonstige Umsatzerlöse	548.513,59	363.545,98	184.967,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	347.855,88	579.593,48	- 231.737,60
	16.796.636,97	17.133.906,71	- 337.269,74
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 927.948,97	- 933.276,60	5.327,63
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	- 8.131.015,78	- 7.792.159,36	- 338.856,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung: - 917.482,97 € (i. Vj.: - 338.358,45 €)	- 2.193.456,70	- 1.557.951,16	- 635.505,54
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 638.958,75	- 629.103,64	- 9.855,11
6. Sonstige Aufwendungen	- 4.751.531,47	- 4.434.181,70	- 317.349,77
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.464,36	26.340,50	- 19.876,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: - 1.773.479,00 € (i. Vj.: - 1.357.416,00 €)	- 1.773.479,00	- 1.357.416,00	- 416.063,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 12.171,11	- 13.523,22	1.352,11
10. Ergebnis nach Steuern	- 1.625.460,45	442.635,53	- 2.068.095,98
11. Sonstige Steuern	- 44.867,76	- 44.791,01	- 76,75
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 1.670.328,21	397.844,52	- 2.068.172,73
13. Gewinnvortrag	3.772.047,71	3.374.203,19	397.844,52
14. Bilanzgewinn	2.101.719,50	3.772.047,71	- 1.670.328,21



Organisation des Beirates und des Vorstandes

// Abteilungen des Vorstandes

Präsidium

Das Präsidium entscheidet über einzelne Geschäfte des Vorstandes, die ihm durch Beschluss des Vorstandes und die Geschäftsordnung für das Präsidium übertragen sind. Derzeit ist das Präsidium insbesondere in Angelegenheiten der Geschäftsführung einschließlich Organisationsfragen der Geschäftsverteilung, der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung und Fragen der Öffentlichkeitsarbeit zuständig und befasst sich im Vorfeld von Vorstandsberatungen mit berufspolitischen Fragestellungen. Der Vorsitz des Beirates nimmt an den Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme teil.

Amtierende Mitglieder

WP/StB Gerhard **Ziegler** (Vorsitzender)
 WP/RA Dr. Hans-Friedrich **Gelhausen** (stellvertretender Vorsitzender)
 WP/StB Regina **Vieler** (stellvertretende Vorsitzende)

Gast:

WP/StB Dr. Marian **Ellerich**

Mitglieder bis 6. September 2018

WP/StB Gerhard **Ziegler** (Vorsitzender)
 WP/RA Dr. Hans-Friedrich **Gelhausen** (stellvertretender Vorsitzender)
 vBP/StB Gerhard **Albrecht**

Gast:

WP/StB Dr. Marian **Ellerich**

Berufsaufsicht

Die Abteilung überwacht die Einhaltung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten, berät und belehrt die Mitglieder und entscheidet über berufsaufsichtliche Maßnahmen (§ 68 WPO). Die Arbeit der Berufsaufsicht dient mit ihren präventiven und repressiven Elementen vor allem der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung innerhalb des Berufsstandes.

Amtierende Mitglieder:

WP/RA Dr. Hans-Friedrich **Gelhausen** (Vorsitzender)
 WP/StB Regina **Vieler** (stellvertretende Vorsitzende)
 WP/StB Andreas **Dörschell**
 vBP/RA FAFStR Norbert Erich **Grochut**
 WP/StB Michael **Gschrei**
 WP/StB/RA Dr. Christof **Hasenburg**
 WP/StB Dr. Christian **Orth**

Mitglieder bis zum 6. September 2018:

WP/RA Dr. Hans-Friedrich **Gelhausen** (Vorsitzender)
 WP/StB Evi **Lang** (stellvertretende Vorsitzende)
 vBP/StB Gerhard **Albrecht**
 WPin/StBin Petra **Lorey**
 WP Prof. Dr. Wienand **Schruff**
 WP/StB Ulrich **Skirk**

Bestellung und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten

Die Abteilung ist für Entscheidungen in Rücknahme- und Widerrufsverfahren zuständig, die die Bestellung als WP/vBP oder die Anerkennung als WPG/BPG betreffen; sie ist auch zuständig für damit zusammenhängende Aufsichtsfälle. Die Abteilung entscheidet über Zweifelsfälle im Zusammenhang mit der Bestellung, mit der Anerkennung von Berufsgesellschaften und mit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen (§ 28 Abs. 2 und 3 WPO) sowie über Beurlaubungen (§ 46 WPO), Ausnahmegenehmigungen (§ 43 a Abs. 3 Nr. 2, § 47 Satz 2 WPO), die Gewährung von Anpassungsfristen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 WPO) sowie über Widersprüche gegen hierzu ergangene Bescheide. Soll einem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ist eine Entscheidung des Gesamtvorstandes erforderlich.

Die Mitglieder der Vorstandsabteilung Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten werden vom Vorstand der WPK für die jeweils laufende Amtsperiode gewählt. Der Vorstandsabteilung gehörten im Jahr 2018 folgende Berufsangehörige an:

Amtierende Mitglieder:

WP/StB Andreas **Dörschell** (Vorsitzender)
WP/StB Jens **Hagemann** (stellvertretender Vorsitzender)
WP/StB Michael **Niehues**

Mitglieder bis 6. September 2018:

WP/StB Andreas **Dörschell** (Vorsitzender)
vBP/StB Ute **Mascher** (stellvertretende Vorsitzende)
WP/StB Michael **Niehues**

// Ausschüsse

Haushaltsausschuss

Der Ausschuss bereitet haushalterische Angelegenheiten unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung auf, um die Beratungen des Beirates zur Feststellung des Wirtschaftsplanes und zur Genehmigung des Jahresabschlusses der WPK zu konzentrieren.

Amtierende Mitglieder aus dem Beirat:

vBP/StB Maximilian **Amon** (Vorsitzender)
WPin/StBin Katrin **Fischer** (stellvertretende Vorsitzende)
WP/StB Andreas **Dielehner**
WP/StB Roland **Haack**
WP/StB FBfIntStR Tobias **Lahl**

Gäste aus dem Vorstand:

vBP/StB Rainer **Eschbach**
WP/StB Karl **Petersen**

Mitglieder bis 6. September 2018:

vBP/StB Maximilian **Amon** (Vorsitzender)
WP/StB Gerd **Eggemann** (stellvertretender Vorsitzender)
WPin/StBin Katrin **Fischer**
WP/StB Christoph **Köhnlein**
WPin/StBin Ulrike **Retzlaff**

Gäste:

WP/StB Dr. Marian **Ellerich**
WP/StB Karl **Petersen**

Ausschuss Rechnungslegung und Prüfung

Dem Ausschuss Rechnungslegung und Prüfung der WPK gehören während der Amtsperiode 2018 bis 2022 paritätisch Mitglieder des Beirates und des Vorstandes an. Während der Amtszeit 2014 bis 2018 handelte es sich beim ASRP um einen reinen Ausschuss des Vorstandes.

Das Spektrum der fachlichen Themen, mit denen sich der Ausschuss im Jahr 2018 befasst hat, ist vielfältig. Neben zahlreichen Fragen im

Zusammenhang mit der Abschlussprüferverordnung und -richtlinie befasste sich der Ausschuss mit dem Entwurf des ISA 315 zur Risikoidentifikation und -beurteilung, dem neuen IDW PS 270, dem Fachgutachten von wp.net zur Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen auf Basis der ISA, den derzeit vom IAASB entwickelten Leitlinien zur Anwendung des ISAE 3000 sowie dem Entwurf des IAASB zur Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen (ISRS 4400).

Zu seiner konstituierenden Sitzung tagte der Ausschuss am 24. Januar 2019 in Berlin.

Amtierende Mitglieder:

WP/StB Michael **Niehues** (Vorsitzender)
WP/StB/RA Holger **Friebel**
WP/StB Axel **Kunellis**
WPin/StBin Annett **Linke**
WPin/StBin Petra **Lorey**
WP/StB Dr. Christian **Orth**
WP/StB Karl **Petersen**
WP/StB/CPA Dr. Richard **Wittsiepe**

Mitglieder bis 6. September 2018:

WP/StB Michael **Niehues** (Vorsitzender)
WP/StB Andreas **Dörschell**
vBP/StB Arno **Günemann**

Gäste:

WP/StB Dr. Stefan **Schmidt** (IDW)
WP Ulrich **Schneiß** (IDW)

Ausschuss Berufsexamen

Der Ausschuss Berufsexamen hat sich bisher mit Themen befasst, die den Zugang zum Beruf im Allgemeinen und die Veränderung des durch Rechte, Pflichten und Anforderungen des Marktes geprägten Berufsbildes betreffen, sowie allen Fragen des Berufsexamens.

Dabei ging es insbesondere um die Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung. Er beobachtet auch die internationalen Entwicklungen im Ausbildungs- und Examensbereich und bringt sich gegebenenfalls in diese ein.

Bis September 2018 war der ASBE als Ausschuss des Vorstandes eingerichtet. Nach der Beiratswahl 2018 wurde er als gemeinsamer Ausschuss von Vorstand und Beirat eingesetzt.

Amtierende Mitglieder:

WP/StB Dr. Christian **Orth** (Vorsitzender)
WP/StB Thomas Marcel **Orth**
WP/StB Karl **Petersen**

WP/StB Regina **Vieler**
WP/StB Dr. Peter **Zimmermann**

Hochschulvertreter:
Prof. Dr. Hans-Joachim **Böcking**

Mitglieder bis 6. September 2018:
WPin/StBin Barbara **Hoffmann** (Vorsitzende)
WP/StB Ulrich **Skirk** (stellvertretender Vorsitzender)
WP/StB Karl **Petersen**

Hochschulvertreter:
Prof. Dr. Hans-Joachim **Böcking**

Ausschuss Berufsrecht

Der Ausschuss Berufsrecht befasst sich mit nationalen und internationalen Fragen **des Berufsrechts sowie zur Berufssatzung WP/vBP**. Er ist unter anderem zuständig für die Vorbereitung von Änderungen der Berufssatzung.

In der Amtszeit 2014 bis 2018 war der Ausschuss mit drei Mitgliedern des Vorstandes und drei des Beirates besetzt.

WP/StB Karl **Petersen** (Vorsitzender)
WPin/StBin Andrea **Bruckner** (stellvertretende Vorsitzende)
WP/RA Dr. Hans-Friedrich **Gelhausen**
vBP/RA FAFStR Norbert Erich **Grochut**
WP Regina **Leichner**
WP/StB Michael **Niehues**

Daneben nehmen Vertreter der APAS an den Sitzungen teil.

Die Ausschussarbeit im Jahr 2018 bis zum Ende der Amtszeit war von vielfältigen Themenstellungen geprägt.

So arbeitete der Ausschuss an einem Praxishinweis zur „Mitwirkung Dritter an der die Berufsausübung (§§ 50, 50 a WPO)“. Die bestehende Verlautbarung zum Netzwerkbegriff wurde beraten und überarbeitet. Bestehender Änderungsbedarf an der WPO nach dem APAReG wurde ermittelt und beraten und die entsprechende Liste dem Vorstand zum Ende der Amtsperiode übermittelt. Zudem entwickelte der Ausschuss den Regelungsvorschlag zum Syndikus-WP/vBP nach Gesprächen mit dem Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer fort. § 12 der Satzung der WPK, der sich mit Mitgliedern befasst, die Ehrenämter in der WPK bekleiden, passte der Ausschuss an die Regeln der WPO in der Fassung des APAReG an. Zudem beriet der ASBR ergänzende Fragestellungen zu elektronischen Prüfungsvermerken und -berichten.

www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/mitwirkung-dritter-an-der-berufsausuebung/
www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/netzwerk/
www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/elektronische-pruefungsvermerke-und-berichte/

Nach der Beiratswahl im Sommer 2018 und der Konstituierung des Beirates und des Vorstandes besteht der Ausschuss der Amtszeit 2018 bis 2022 aus vier Mitgliedern des Vorstandes und vier des Beirates.

WP/StB Karl **Petersen** (Vorsitzender)
WP/StB/RA Dr. Carsten René **Beul**
WPin/StBin Andrea **Bruckner**
WP/StB/RA Dr. Hans-Friedrich **Gelhausen**
WP Regina **Leichner**
WP/StB Michael **Niehues**
vBP/StB Peter **Tann**
WP/StB/CPA Dr. Richard **Wittsiepe**

Die konstituierende Sitzung fand am 23. Januar 2019 statt.

Vorstandsausschuss Evaluierung der Umsetzung der EU-Regulierung

Der Vorstand richtete in seiner Sitzung am 16. und 17. Oktober 2018 einen Projektausschuss zur Evaluierung der Umsetzung der EU-Regulierung ein.

Der Projektausschuss evaluiert die Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie und gleicht diese mit der WPO in der Fassung des APAReG ab. In einem zweiten Schritt sollen die Vorgaben der WPO mit denen der Satzung für Qualitätskontrolle abgeglichen werden.

Mitglieder:
WP/StB Michael **Gschrei** (Vorsitzender)
WP/StB Andreas **Dörschell**
vBP/RA FAFStR Norbert Erich **Grochut**
WP/StB Michael **Niehues**
WP/StB/CPA Dr. Richard **Wittsiepe**

Die konstituierende Sitzung des Projektausschusses fand am 19. Dezember 2018 statt. Die Mitglieder des Ausschusses glichen in dieser Sitzung detailliert die Vorgaben der Art. 29, 30 und 32 der Abschlussprüferrichtlinie mit den Regelungen der WPO ab. Die Arbeit wird im Jahr 2019 fortgesetzt.

Vorstandsausschuss Zusammenführung der Prüferberufe

Der Vorstand hat die Zusammenführung der Prüferberufe als ein Ziel für seine Amtszeit beschlossen und hierfür einen Projektausschuss eingerichtet. Dieser hat in seiner konstituierenden Sitzung am 7. Dezember 2018 – vor dem Hintergrund der Ursachen für die zwei Prüferberufe, der bisherigen legislatorischen Bemühungen zur Zusammenführung und der Ausgangsbedingungen im geltenden europäischen und nationalen Recht sowie mit Blick auf die Zusammenführung in Österreich – Leitlinien für eine weitere Zusammenführung der Prüferberufe beraten. Die Beratungen werden im Jahr 2019 fortgesetzt.

Mitglieder:
 vBP/StB Rainer **Eschbach** (Vorsitzender)
 vBP/RA FafStR Norbert Erich **Grochut** (stellvertretender Vorsitzender)
 WP/RA Dr. Hans-Friedrich **Gelhausen**
 WP/StB Jens **Hagemann**

Gäste:
 vBP/StB Ute **Mascher**
 vBP/StB Maximilian **Amon**
 vBP/StB Erich **Apperger**

Vorstandsausschuss Geldwäschebekämpfung

Der Vorstand richtete in seiner Sitzung am 16. und 17. Oktober 2018 einen Ausschuss Geldwäschebekämpfung ein, der sich mit Fragen der Geldwäschebekämpfung und Geldwäschaufsicht befasst.

Mitglieder:
 WP/StB Andreas **Dörschell** (Vorsitzender)
 WP/RA Dr. Hans-Friedrich **Gelhausen**
 WP/StB Jens **Hagemann**

Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand am 6. Dezember 2018 statt. Es wurde über den aktuellen Stand der Aufsichtsvorgänge des laufenden Jahres berichtet. Der Ausschuss beriet einzelne Vorgänge, die sich aus den Rückläufen und der Auswertung der an die Mitglieder übermittelten Fragebögen ergaben. Für die Vor-Ort-Prüfungen legte der Ausschuss das Vorgehen bei der Auswahl der Praxen fest. Zudem wurde die Antwort zu einem Fragebogen des Bundesministeriums der Finanzen zur nationalen Risikoanalyse für den Nichtfinanzsektor beraten.



Das WPK Magazin jetzt auch als App!

Laden Sie sich die App direkt herunter.
 kostenlos // auch für Nichtmitglieder



Laden im App Store



JETZT BEI Google Play



erhältlich bei amazon appstore



Leitbild des wirtschaftsprüfenden Berufs

Der wirtschaftsprüfende Beruf wurde im Jahre 1931 durch eine Verordnung geschaffen, die erstmals die Jahresabschlussprüfung durch unabhängige Prüfer vorsah.

Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüferinnen (WP), vereidigte Buchprüfer und Buchprüferinnen (vBP) üben einen Freien Beruf aus. Sie erbringen auf der Grundlage ihrer besonderen fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen Sorgfaltspflichten Leistungen unabhängig, persönlich und eigenverantwortlich für ihre Auftraggeber und im Interesse der Öffentlichkeit. Dabei unterliegen sie umfassenden gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten.

WP/vBP nehmen eine wichtige Sicherungsfunktion für die Wirtschaft wahr und schaffen Vertrauen bei Kapitalmarkt, Anteilseignern, Gläubigern und der sonstigen interessierten Öffentlichkeit. WP/vBP führen gesetzliche Jahresabschlussprüfungen und sonstige Pflichtprüfungen durch, die wegen ihrer öffentlichen Bedeutung ausschließlich von WP/vBP vorgenommen werden dürfen. Bei diesen Tätigkeiten sind sie unparteilich sowie berechtigt und verpflichtet, das Berufssiegel zu führen. WP/vBP erbringen weitere Dienstleistungen, wie sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen, Unternehmensbewertungen, die Beratung und Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten, die Gutachter- und Sachverständigentätigkeit in allen Bereichen der

wirtschaftlichen Betriebsführung, die treuhänderische Verwaltung und die Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

WP/vBP erfüllen mit ihrer Berufsausübung hohe ethische und fachliche Anforderungen, die sich aus Gesetzen, Satzungen, nationalen und internationalen Regeln ergeben. WP/vBP unterliegen einer berufsstandsunabhängigen öffentlichen Aufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle. Auf diesen Fundamenten beruht das Vertrauen der Auftraggeber und der Öffentlichkeit.

WP/vBP müssen ein staatliches Examen und einen Berufseid ablegen, verpflichten sich zu kontinuierlicher Fortbildung und unterliegen als gesetzlicher Abschlussprüfer einer regelmäßigen externen Qualitätskontrolle. Sie sorgen für eine angemessene praktische und theoretische Ausbildung des Berufsnachwuchses und dessen Fortbildung. WP/vBP sind sich des besonderen Vertrauens ihrer Auftraggeber und der Öffentlichkeit und der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

Die aus Sachverstand und Praxiserfahrung resultierende Kompetenz macht WP/vBP bei privaten und öffentlichen Auftraggebern zu wichtigen Ansprechpartnern bei der Prüfung und der Beratung.



Statistik (1. Januar 2019)

// Mitgliedergruppen

	1932	1.11.61	1.1.86	1.1.90	1.1.95	1.1.00	1.1.05	1.1.10	1.1.15	1.1.16	1.1.17	1.1.18	1.1.19
Wirtschaftsprüfer	549	1.590	4.836	6.344	7.994	9.984	12.244	13.619	14.407	14.389	14.392	14.492	14.560
vereidigte Buchprüfer	0	1.151	89	2.782	4.233	4.094	4.009	3.688	3.085	2.953	2.821	2.662	2.516
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	76	196	991	1.215	1.541	1.879	2.221	2.540	2.863	2.890	2.928	2.974	2.986
Buchprüfungsgesellschaften	0	7	1	32	108	166	143	121	102	102	96	93	80
gesetzl. Vertreter von WPG u. BPG, die nicht WP oder vBP sind	0	66	470	439	564	726	773	778	907	938	959	990	1.010
Freiwillige Mitglieder	0	0	28	28	30	32	38	50	52	53	52	52	52
Gesamt	625	3.010	6.415	10.840	14.470	16.881	19.428	20.796	21.416	21.325	21.248	21.263	21.204

Nicht enthalten sind 509 beurlaubte Mitglieder

// Vorbildung der Mitglieder

Vorbildung	Berufsgruppe Wirtschaftsprüfer				Berufsgruppe vereidigte Buchprüfer			
	Anzahl	Prozent	weiblich	männlich	Anzahl	Prozent	weiblich	männlich
Betriebswirtschaftl. Studium	11.347	77,9	1.773	9.574	949	37,7	101	848
Volkswirtschaftl. Studium	591	4,1	92	499	68	2,7	9	59
Rechtswissenschaftl. Studium	744	5,1	70	674	298	11,8	24	274
Technisches Studium	41	0,3	9	32	3	0,1	0	3
Landwirtschaftl. Studium	42	0,3	7	35	9	0,4	0	9
anderer Studiengang	1.133	7,8	379	754	165	6,6	26	139
ohne Hochschulstudium	662	4,5	153	509	1.024	40,7	198	826
Gesamt	14.560	100,0	2.483	12.077	2.516	100,0	358	2.158

// Regionale Verteilung, Berufsqualifikation, Geschlecht und Art der Tätigkeit

Mitgliedergruppe der WP und WP mit Mehrfachqualifikation

Bundesland	Berufsqualifikation						Geschlecht Anzahl		Art der Tätigkeit		Gesamt WP
	WP	WP RA	WP StB	WP RA StB	WP RA Notar	WP RA StB Notar	männl.	weibl.	WP nur in eigener Praxis	WP auch in eigener Praxis	
Baden-Württemberg	210	16	1.885	66	1		1.853	325	488	529	2.178
Bayern	321	17	2.108	108			2.095	459	581	696	2.554
Berlin	172	8	602	32	1		607	208	154	171	815
Brandenburg	6		49	1			48	8	11	23	56
Bremen	18		136	4			139	19	17	42	158
Hamburg	110	6	751	53			734	186	153	229	920
Hessen	572	21	1.221	63	1	1	1.503	376	401	364	1.879
Mecklenburg-Vorpommern	4		52	2			52	6	11	11	58
Niedersachsen	88	4	793	26	2		792	121	180	239	913
Nordrhein-Westfalen	414	11	3.086	123		1	3.102	533	661	1.018	3.635
Rheinland-Pfalz	52	4	334	12			349	53	102	144	402
Saarland	26	2	116	6			131	19	30	42	150
Sachsen	56		270	7			251	82	51	74	333
Sachsen-Anhalt	3		53	4			48	12	10	18	60
Schleswig-Holstein	20		196	9			199	26	59	68	225
Thüringen	10		78	4			71	21	12	20	92
Gesamt Inland	2.082	89	11.730	520	5	2	11.974	2.454	2.921	3.688	14.428
Gesamt Ausland	59		67	6			103	29	46	36	132
Insgesamt	2.141	89	11.797	526	5	2	12.077	2.483	2.967	3.724	14.560

Mitgliedergruppe der vBP und vBP mit Mehrfachqualifikation

Bundesland	Berufsqualifikation						Geschlecht Anzahl		Art der Tätigkeit		Gesamt vBP
	vBP	vBP RA	vBP StB	vBP RA StB	vBP RA Notar	vBP RA StB Notar	männl.	weibl.	vBP nur in eigener Praxis	vBP auch in eigener Praxis	
Baden-Württemberg	4	50	345	22			364	57	185	177	421
Bayern	2	31	392	24			383	66	230	168	449
Berlin	1	6	62	4	2		59	16	33	30	75
Brandenburg		2	4				5	1	2	3	6
Bremen	1	3	18	1	1		20	4	9	8	24
Hamburg		15	72	9			78	18	44	34	96
Hessen	1	15	169	6	2		167	26	112	67	193
Mecklenburg-Vorpommern		2	11	1			11	3	5	6	14
Niedersachsen	2	9	205	5	3		206	18	101	93	224
Nordrhein-Westfalen	4	43	660	14	2	1	622	102	347	283	724
Rheinland-Pfalz	1	8	138	4			127	24	83	50	151
Saarland	2	4	35	1			37	5	22	13	42
Sachsen		4	20				21	3	13	7	24
Sachsen-Anhalt		1	7				5	3	4	4	8
Schleswig-Holstein		2	54				47	9	26	23	56
Thüringen		1	6				4	3	3	4	7
Gesamt Inland	18	196	2.198	91	10	1	2.156	358	1.219	970	2.514
Gesamt Ausland	1		1				2		1	1	2
Insgesamt	19	196	2.199	91	10	1	2.158	358	1.220	971	2.516

// Altersstruktur der Mitglieder

Vorbildung Alter	Berufsgruppe Wirtschaftsprüfer				Berufsgruppe vereidigte Buchprüfer			
	Anzahl	Prozent	weiblich	männlich	Anzahl	Prozent	weiblich	männlich
80 Jahre und älter	335	2,3	8	327	127	5,1	11	116
75 - 79 Jahre	618	4,2	19	599	285	11,3	27	258
70 - 74 Jahre	688	4,7	27	661	458	18,2	40	418
65 - 69 Jahre	1.069	7,3	59	1.010	677	26,9	98	579
60 - 64 Jahre	1.338	9,2	139	1.199	532	21,1	99	433
55 - 59 Jahre	1.978	13,6	298	1.680	231	9,2	43	188
50 - 54 Jahre	2.758	18,9	515	2.243	187	7,4	34	153
45 - 49 Jahre	1.998	13,7	392	1.606	19	0,8	6	13
40 - 44 Jahre	1.672	11,5	404	1.268	–	–	–	–
35 - 39 Jahre	1.381	9,5	379	1.002	–	–	–	–
30 - 34 Jahre	659	4,5	214	445	–	–	–	–
unter 30 Jahre	66	0,5	29	37	–	–	–	–
Gesamt	14.560	100,0	2.483	12.077	2.516	100,0	358	2.158

Wir helfen Ihnen gerne

Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin, Telefon +49 30 726161-Durchwahl



QUALITÄTSKONTROLLE

Registrierung

Herr Ass. jur. Rekowski -317

Frau Ass. jur. Hampel -318

Auswertung Qualitätskontrolle

Frau WP/StB Gunia -313

Frau WP/StB Lilienthal -302

Frau WP Völtz -310

Leiter: Herr StB/RA Clauß -300

BERUFSRECHT

Herr Ass. jur. Dr. Goltz -145

Herr Ass. jur. Kamm -147

Frau Kosterka LL.M. -258

Leiter: Herr RA Geithner -311

MITGLIEDERABTEILUNG

Frau RAin Schwoy -236

Herr RA Timmer -177

Leiter: Herr RA FAVerwR Dr. Uhlmann -143

RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNG

Herr WP Langosch -326

Herr WP/StB Weber -122

Leiter: Herr WP Spang -112

Gremien

// Vorstand

Amtierender Vorstand



Präsident
WP/StB
Gerhard **Ziegler**
Stuttgart



Vizepräsident
WP/RA
Dr. Hans-Friedrich **Gelhausen**
Frankfurt am Main



Vizepräsidentin
WP/StB
Regina **Vieler**
Chemnitz



WP/StB
Andreas **Dörschell**
Mannheim



vBP/StB
Rainer **Eschbach**
Görwihl



vBP/RA FAFStR
Norbert Erich **Grochut**
München



WP/StB
Michael **Gschrei**
München



WP/StB
Jens **Hagemann**
Berlin



WP/StB/RA
Dr. Christof **Hasenburg**
Berlin



WP/StB
Michael **Niehues**
Düsseldorf



WP/StB
Dr. Christian **Orth**
Stuttgart



WP/StB
Karl **Petersen**
München



WP/StB/CPA
Dr. Richard **Wittsiepe**
Duisburg

// Vorstand bis 6. September 2018

Präsident

WP/StB Gerhard **Ziegler**, Stuttgart

Vizepräsidenten

WP/RA Dr. Hans-Friedrich **Gelhausen**, Frankfurt am Main

vBP/StB Gerhard **Albrecht**, Ingelheim

weitere Vorstandsmitglieder

WP/StB Andreas **Dörschell**, Mannheim

vBP/StB Arno **Günnemann**, Oberhausen

WPin/StBin Barbara **Hoffmann**, Mannheim

WP/StB Evi **Lang**, München

WPin/StBin Petra **Lorey**, Hamburg

vBP/StB Ute **Mascher**, Hamburg

WP/StB Michael **Niehues**, Düsseldorf

WP/StB Karl **Petersen**, München

WP Prof. Dr. Wienand **Schruff**, Berlin

WP/StB Ulrich **Skirk**, Leonberg

// Beirat

Amtierender Beirat

Vorsitzer

WP/StB Dr. Marian **Ellerich**, Duisburg

Stellvertretende Vorsitz

vBP/StB Erich **Apperger**, Backnang

WP/StB Georg **Lanfermann**, Berlin

Weitere Beiratsmitglieder

vBP/StB Maximilian **Amon**, München

WP/StB Robert **Aumüller**, Würzburg

WP Hubert **Barth**, München

WP/StB Udo **Bensing**, Hamburg

WP/StB Niels **Berkholz**, Berlin

WP/StB/RA Dr. Carsten René **Beul**, Neuwied

WP/StB Michael **Böllner**, München

WPin/StBin Andrea **Bruckner**, München

WP/StB Andreas **Dielehner**, Frankfurt am Main

vBP/StB Josef-Werner **Dirkmorfeld**, Paderborn

WP/StB Dieter **Dunkerbeck**, Düsseldorf

WP/StB Mathias **Eisele**, Köln

WP/StB Dr. Wolf-Michael **Farr**, Berlin

WPin/StBin Katrin **Fischer**, Berlin

WP/StB/RA Holger **Friebel**, Schrobenhausen

WP/StB Rosemarie **Gergen**, Flensburg

WP/StB Frank Oliver **Gerlach**, Wiesbaden

WP/StB Rainer **Gerstmayr**, Bremen

vBP/StB Prof. Friedhelm **Haase**, Gröditz

WP/StB Roland **Haack**, Erfurt

WP/StB/RB Reinhard **Häckl**, Schondorf

WP/StB Jürgen **Hartmann**, Freiburg

WPin/StBin Verena **Heineke**, Düsseldorf

vBP/StB Dr. Alexander **Held**, München

WP/StB/RA Dr. Henning **Hönsch**, Berlin

WPin/StBin Barbara **Hoffmann**, Mannheim

WPin Susanne **Jäger**, Eschborn

WPin/StBin Dr. Karin **Kaiser**, Heikendorf

WP/StB Susanne **Kolb**, Düsseldorf

WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael **Korth**, Hannover

WP/StB Axel **Kunellis**, Berlin

WP/StB FBfIntStR Tobias **Lahl**, Zell

WP/StB Evi **Lang**, München

WP Regina **Leichner**, Hanau

WP/StB Dr. Hans **Leifert**, Mannheim

WP Alexander **Leoff**, Frankfurt am Main

WPin/StBin Annett **Linke**, Gera

vBP/StB Elfriede **Litzlbeck**, München

WPin/StBin Petra **Lorey**, Hamburg

WP/StB/RB Wolfgang **Maier**, Stuttgart

vBP/StB Ute **Mascher**, Hamburg

vBP/StB/RB Ingrid **Menges**, Bayreuth

WP/StB Thomas Marcel **Orth**, Düsseldorf

WP/StB Prof. Dr. Peter **Oser**, Stuttgart

WP/StB Joachim **Riese**, Düsseldorf

WP/StB Dr. Stefan **Schmidt**, Frankfurt am Main

WP/StB/RA Prof. Dr. Hans-Jürgen **Graf von Stuhr**,
Frankfurt am Main

vBP/StB Peter **Tann**, Hamburg

vBP/StB Frank-Michael **Teckentrup**, Bielefeld

WP/StB Ingrid **Westphal-Westenacher**, Nürnberg

vBP/StB Ute **Winkler**, Heidelberg

WP/StB Christian **Zeitler**, Berlin

vBP/StB Michael **Ziegler**, Viersen

WP/StB Dr. Peter **Zimmermann**, Göppingen

// Beirat bis 6. September 2018

Vorsitzer

WP/StB Dr. Marian **Ellerich**, Duisburg

Stellvertretende Vorsitz

vBPin/StBin Lucia **von Buengner**, München

WP/StB Georg **Lanfermann**, Berlin

Weitere Beiratsmitglieder

WPin/StBin Corinna **Ahrendt**, Berlin
vBP/StB Maximilian **Amon**, München
vBP/StB Erich **Apperger**, Backnang
WP/StB Udo **Bensing**, Hamburg
WPin/StBin Andrea **Bruckner**, München
WP/StB Andreas **Dielehner**, Frankfurt am Main
vBP/StB Josef-Werner **Dirkmorfeld**, Paderborn
WP/StB Gerd **Eggemann**, Berlin
WP/StB Mathias **Eisele**, Köln
vBP/StB Rainer **Eschbach**, Görwihl
WP/StB Dr. Wolf-Michael **Farr**, Berlin
WPin/StBin Katrin **Fischer**, Berlin
WP/StB FBfIntStR Prof. Dr. Christoph **Freichel**, Merzig
WP/StB Rosemarie **Gergen**, Flensburg
vBP/RA FAFStR Norbert Erich **Grochut**, München
WP/StB Michael **Gschrei**, München
WP/StB Roland **Haeck**, Erfurt
WP/StB/RB Reinhard **Häckl**, Schondorf
WP/StB Jens **Hagemann**, Berlin
WP/StB Jürgen **Hartmann**, Freiburg
WP/StB/RA Dr. Henning **Hönsch**, Berlin
WP/StB/RA Dr. Christian **Janßen**, Köln
WPin/StBin Dr. Karin **Kaiser**, Heikendorf
WP/StB Klaus **Kaprolat**, Lindau
WP/StB Christoph **Köhnlein**, Crailsheim
WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael **Korth**, Hannover
WP/StB/RB Manfred **Krautkrämer**, Krumbach
WP/StB Axel **Kunellis**, Berlin
WP/StB FBfIntStR Tobias **Lahl**, Zell
WP Regina **Leichner**, Hanau
vBP/StB/RB Ingrid **Menges**, Bayreuth
WP/StB Thomas Marcel **Orth**, Düsseldorf
WP/StB Prof. Dr. Peter **Oser**, Stuttgart

WP/StB/RA Dr. Eckhard **Ott**, Berlin
WP/StB Prof. Dr. Norbert **Pfitzer**, Backnang
WPin/StBin Ulrike **Retzlaff**, Hamburg
WP/StB Dr. Stefan **Schmidt**, Frankfurt am Main
WP/StB/RA Prof. Dr. Hans-Jürgen **Graf von Stuhr**,
Frankfurt am Main
vBP/StB Peter **Tann**, Hamburg
vBP/StB Ute **Winkler**, Heidelberg
WP/StB Dr. Peter **Zimmermann**, Göppingen

// Kommission für Qualitätskontrolle

Vorsitzender

WP/StB/RA FAFStR Prof. Dr. Jens **Poll**, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

WP/StB Carolin **Schütt**, Stuttgart
vBP/StB Wolfgang **Ujčić**, Korb

Weitere Kommissionsmitglieder

WP/StB Wolfgang **Baumeister**, Kaiserslautern (ab 1. Januar 2019)
WP Hubert **Eckert**, Ottensoos
vBP/StB Gunter **Fricke**, Freilassing
WP/StB Dr. Mark Peter **Hacker**, Stuttgart (ab 1. Januar 2019)
WP/StB Jürgen **Hug**, Korb
WP/StB Andreas **Köhl**, Landshut
WP/StB Jens **Löffler**, Hannover
WP/StB Harald **Partmann**, Wiel
WP/StB Thomas **Rittmann**, Stuttgart
WP/StB Gerhard **Schorr**, Stuttgart
WP/StB Stefan **Schweren**, Düsseldorf
WP/StB Hubert **Voshagen**, München

// Landespräsidentinnen/Landespräsidenten

Amtierende Landespräsidentinnen/Landespräsidenten

Baden-Württemberg	WP/StB Gerhard Ziegler , Stuttgart
Bayern	WP/StB Michael Gschrei , München
Berlin	WPin/StBin Katrin Fischer , Berlin
Brandenburg	WP/StB Christian F. Rindfleisch , Potsdam
Bremen	WP/StB Gerd-Markus Lohmann , Bremen
Hamburg	WP/StB Udo Bensing , Hamburg
Hessen	WP/StB Harald Gallus , Frankfurt
Mecklenburg-Vorpommern	WP/StB Dr. Marc Toebe , Rostock
Niedersachsen	WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael Korth , Hannover
Nordrhein-Westfalen	WP/StB Dr. Marian Ellerich , Duisburg
Rheinland-Pfalz	WP/StB Hansgünter Oberrecht , Koblenz
Saarland	WP/StB Prof. Christoph Hell , Saarbrücken
Sachsen	WP/StB Regina Vieler , Chemnitz
Sachsen-Anhalt	WP/StB Reinhard Wilbig , Sülzetal
Schleswig-Holstein	WP/StB Detlef Mohr , Kiel
Thüringen	WPin/StBin Annett Linke , Gera

Landespräsidentinnen/Landespräsidenten bis 31. Dezember 2018

Baden-Württemberg	WP/StB Gerhard Ziegler , Stuttgart
Bayern	WP/StB Wolfram Rappl , München
Berlin	WPin/StBin Katrin Fischer , Berlin
Brandenburg	WP/StB Christian F. Rindfleisch , Potsdam
Bremen	WP/StB Gerd-Markus Lohmann , Bremen
Hamburg	WP/StB/CPA Uwe Wolf , Hamburg
Hessen	WP/StB Harald Gallus , Frankfurt
Mecklenburg-Vorpommern	WP/StB Günter Wenner , Waren (Müritz)
Niedersachsen	WPin/StBin Dr. Katrin Armann , Hannover
Nordrhein-Westfalen	WP/StB Dr. Marian Ellerich , Duisburg
Rheinland-Pfalz	WP/StB Hansgünter Oberrecht , Koblenz
Saarland	WP/StB Prof. Christoph Hell , Saarbrücken
Sachsen	WP/StB Matthias Arndt , Dresden
Sachsen-Anhalt	WP/StB Reinhard Wilbig , Sülzetal
Schleswig-Holstein	WP/StB Detlef Mohr , Kiel
Thüringen	WP/StB/RA Uwe Albus , Erfurt

Geschäftsführung/Hauptgeschäftsstelle

Geschäftsführung



Dr. Reiner J. Veidt
Geschäftsführer



RA (Syndikusrechtsanwalt) Dr. Eberhard Richter
Stellvertretender Geschäftsführer

Hauptgeschäftsstelle

Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-0
Telefax +49 30 726161-212
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de

Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit
RA David Thorn

Landesgeschäftsstellen

Baden-Württemberg

Leiter: Ass. jur. Rolf Holzreiter
Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 23977-0
Telefax 0711 23977-12
E-Mail lgs-stuttgart@wpk.de

Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,

Niedersachsen, Schleswig-Holstein
Leiterin: RAin Hiltrud Egbert
Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg
Telefon 040 8080343-10
Telefax 040 8080343-12
E-Mail lgs-hamburg@wpk.de

Bayern

Leiter: RA Karl Reiter
Marsstraße 4, 80335 München
Telefon 089 544616-0
Telefax 089 544616-12
E-Mail lgs-muenchen@wpk.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Leiter: RA Dr. Christian Weiser
Sternstraße 8, 60318 Frankfurt am Main
Telefon 069 3650626-30
Telefax 069 3650626-32
E-Mail lgs-frankfurt@wpk.de

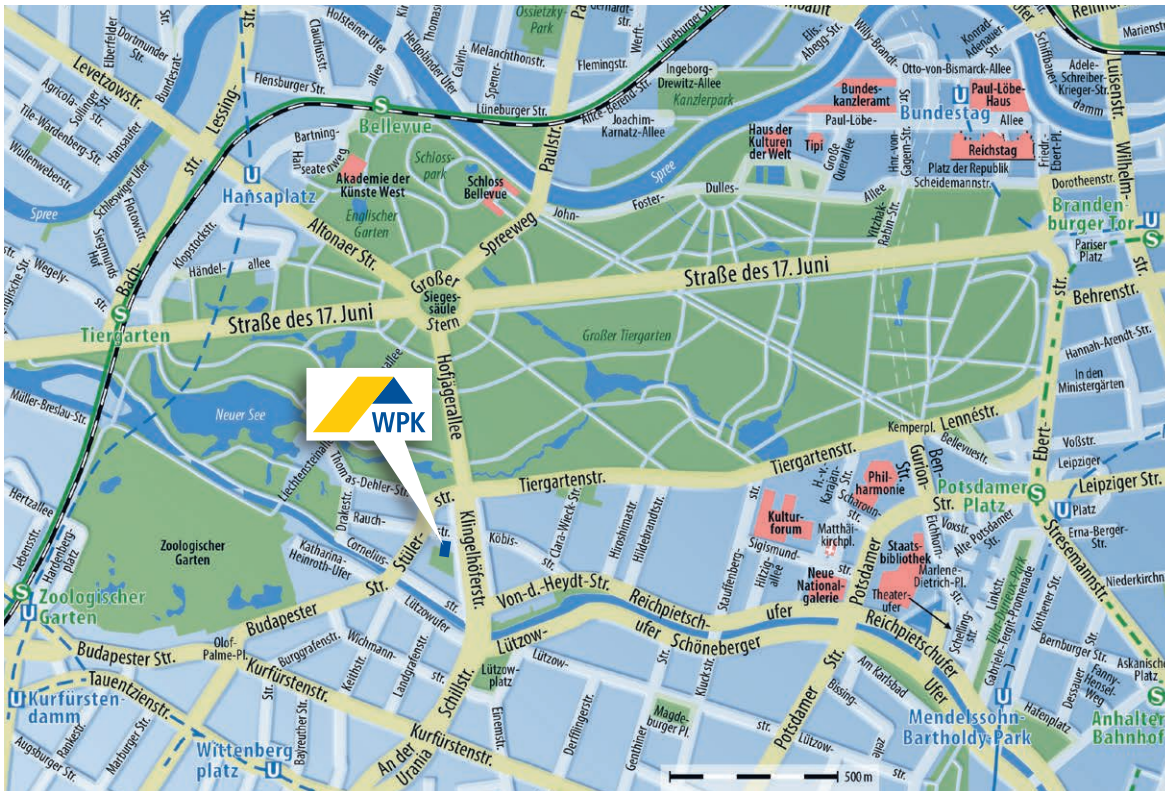
Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Leiter: RA Christian Bauch
Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Telefon 030 726161-191
Telefax 030 726161-199
E-Mail lgs-berlin@wpk.de

Nordrhein-Westfalen

Leiter: Dr. Wolfgang Klemz
Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4561-187
Telefax 0211 4561-193
E-Mail lgs-duesseldorf@wpk.de

Der Weg zu uns



Wirtschaftsprüferhaus
 Rauchstraße 26
 10787 Berlin
 Telefon +49 30 726161-0
 Telefax +49 30 726161-212
 E-Mail kontakt@wpk.de



www.wpk.de



twitter.com/wpk_de



www.wpk.de/xing/



www.wpk.de/linkedin/

Impressum

Herausgeber: Wirtschaftsprüferkammer
 verantwortlich: Dr. Reiner J. Veidt, Geschäftsführer
 RA (Syndikusrechtsanwalt) Dr. Eberhard Richter, stellv. Geschäftsführer
 RA David Thorn, Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Öffentliche fachbezogene Aufsicht: Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

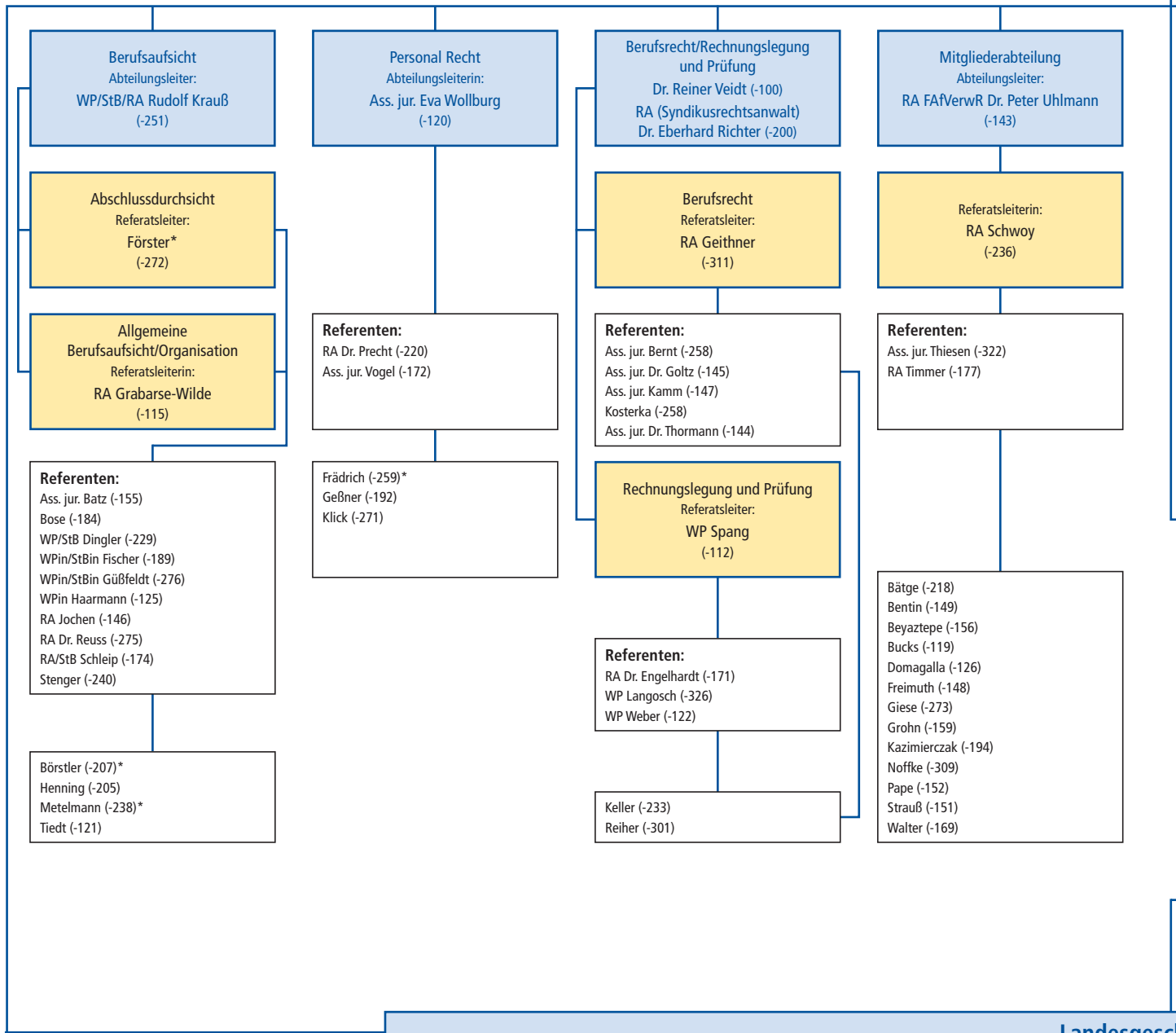
Realisation: Hertwig-Design, Berlin

Bildnachweise: © shutterstock/Phongphan (S. 1); © shutterstock/Sergey Nivens (S. 2); © shutterstock/Wright Studio (S. 3); © shutterstock/everything possible (S. 6); © shutterstock/alphaspirit (S. 17); © shutterstock/SFIO CRACHO (S. 18); © shutterstock/Nonnakrit (S. 24); © shutterstock/Jirsak (S. 25); © shutterstock/Horoscope (S. 27); © shutterstock/Candyclub (S. 28); © shutterstock/Syda Productions (S. 29); © shutterstock/Art_Photo (S. 33); © Fotolia/Coloures-Pic und Mimi Potter (S. 36); © shutterstock/Peshkova (S. 38); © shutterstock/Production Perig (S. 46); © shutterstock/Funtap (S. 47); © shutterstock/PORTRAIT IMAGES ASIA (S. 49); © shutterstock/pressmaster (S. 49); © shutterstock/dotshock (S. 49); © shutterstock/YURALAITS ALBERT (S. 49); © shutterstock/Bacho (S. 49); © shutterstock/Dragon Images (S. 49); WPK

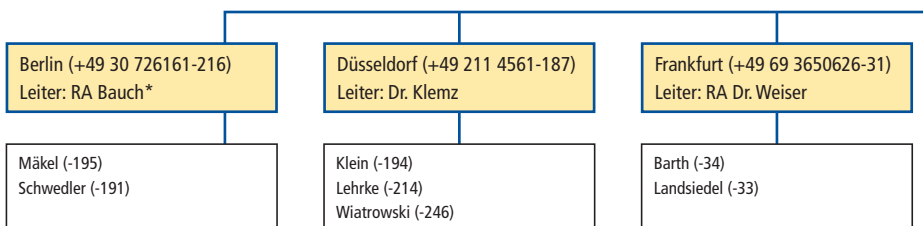
Redaktionsschluss: Mai 2019

Datenschutzbeauftragter:
 RA Thorn (-226)

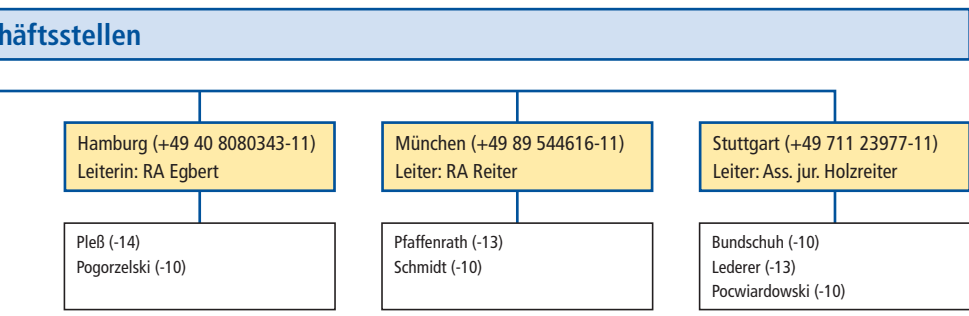
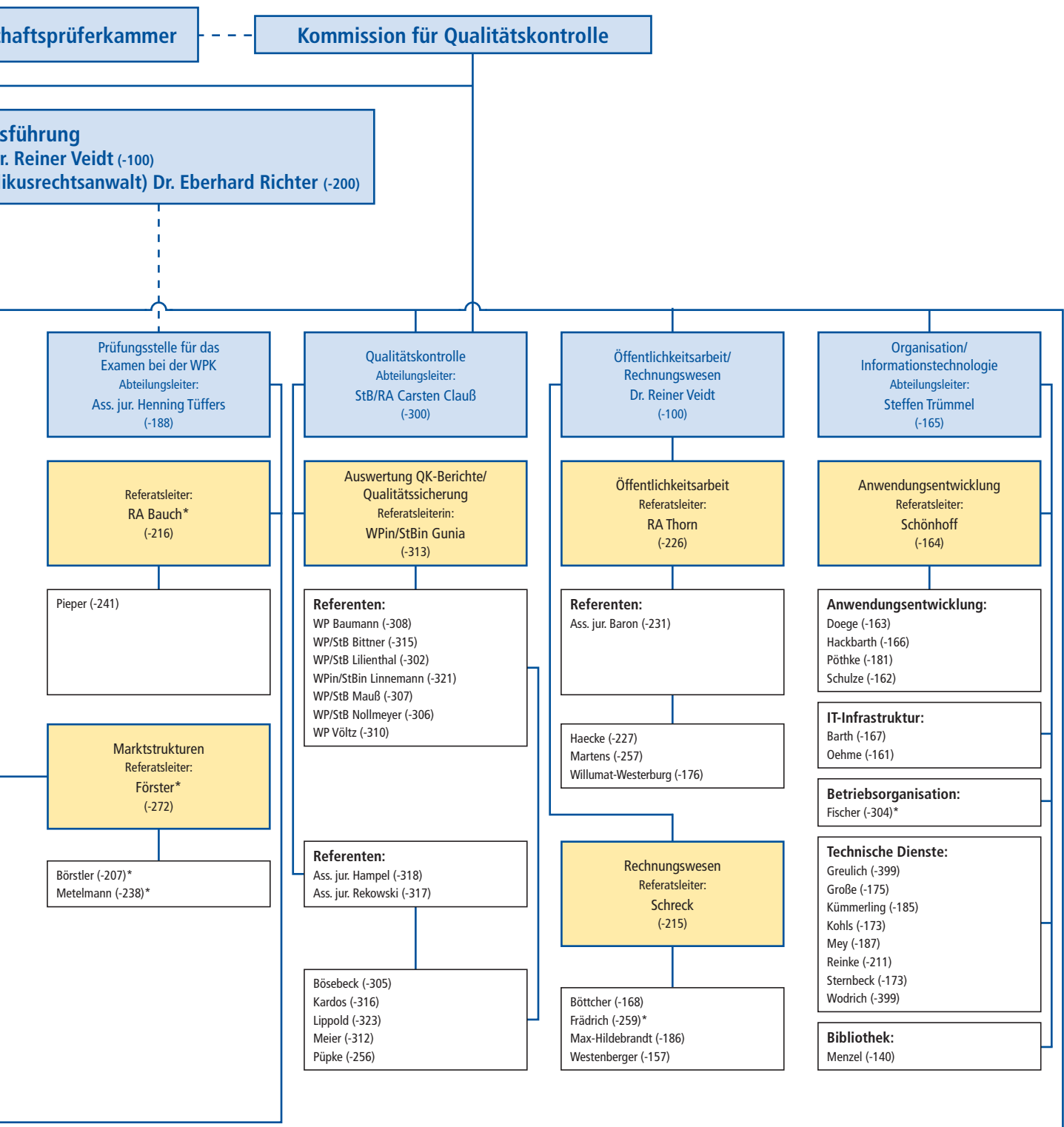
Geschäftsführungssekretariat:
 Renkewitz (-105)
 Takoz (-106)



Landesgeschäftsstellen



*anteilig





WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wirtschaftsprüferhaus

Rauchstraße 26

10787 Berlin

Telefon +49 30 726161-0

Telefax +49 30 726161-212

E-Mail kontakt@wpk.de

www.wpk.de